

EINWOHNERRAT BRUGG

PROTOKOLL

der Sitzung des Einwohnerrates
vom 19. Oktober 2018, 19.30 Uhr, im Rathaussaal

* * *

Traktanden:

1. Einbürgerungen
2. Kredit für die Verlängerung und Erweiterung des Kindergartenprovisoriums auf der Turnwiese Freudenstein
3. Budget 2019 der Einwohnergemeinde Brugg
4. Investitions- und Finanzplan der Einwohnergemeinde Brugg für die Jahre 2019 – 2024 zur Kenntnisnahme
5. Zusammenschluss der Abwasserverbände Brugg-Birrfeld, Sammelkanal Birrfeld und Untersiggenthal/Turgi
6. Umsetzung des Kinderbetreuungsgesetzes
7. Massnahmen für die Umsetzung des Archivkonzepts des Stadtarchivs8. Motion Miro Barp, Rita Boeck, Willi Wengi und Michel Indrizzi betreffend Förderung der Bewegungs- und Sportmöglichkeiten der Brugger Bevölkerung, im speziellen der Kinder und Jugendlichen (wird vom Stadtrat abgelehnt)
9. Postulat Titus Meier betreffend Steigerung der Fussgängerfrequenz auf dem Neumarktplatz (wird vom Stadtrat abgelehnt)
10. Postulat Titus Meier betreffend Abklärungen für eine Kantonsschule (wird vom Stadtrat entgegengenommen)

11. Postulat Reto Bertschi betreffend Bewerbung UNICEF Label "kinderfreundliche Gemeinde" (wird vom Stadtrat abgelehnt)

* * *

Vorsitz: Stefan Baumann, Präsident
Aktuar: Yvonne Brescianini, Stadtschreiber
Stimmzähler: Samuel Moor und Hanspeter Stalder

* * *

Präsenz: Es sind 45 Mitglieder anwesend. Entschuldigt haben sich die Herren Thomas Gremminger, Jürg Hunziker, Urs Keller, Adriaan Kerkhoven und Walter Krenn.

* * *

Das Protokoll der Sitzung vom 7. September 2018 gilt in der vorliegenden Form als genehmigt.

* * *

Traktandum 1: Einbürgerungen

Herr Willi Wengi, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission hat die Unterlagen zu den vorliegenden Einbürgerungsgesuchen geprüft und festgestellt, dass alle Gesuche die rechtlichen Voraussetzungen für eine Aufnahme ins schweizerische Bürgerrecht erfüllen. Die Aufnahme ins Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Brugg kann somit zugesichert werden. Im Namen der Finanzkommission bitte ich den Rat, den Anträgen des Stadtrates zuzustimmen.

Aus Datenschutzgründen wurden aus diesem Dokument sämtliche personenrelevanten Daten entfernt.

Traktandum 2: Kredit für die Verlängerung und Erweiterung des Kindergartenprovisoriums auf der Turnwiese Freudenstein

Herr Stadtrat Reto Wettstein: Wir haben heute eine volle Traktandenliste, ich halte mich deshalb kurz. Bericht und Antrag sind bekannt. Ich nehme deshalb nur zu zwei, drei Fragen Stellung, die sich aus der Diskussion ergaben. Der Stadtrat hat selbstverständlich abgeklärt, ob die Container gekauft werden können. Dies ist nicht möglich, da der Vermieter die Container seinerseits geleast hat und sie ihm demzufolge gar nicht gehören. Die Erweiterung ist dringlich. Ich zähle auf Ihre Zustimmung.

Frau Julia Geissmann: Ich spreche im Namen der CVP. Wir sehen die Notwendigkeit der Erweiterung des Kindergartenprovisoriums auf der Turnwiese Freudenstein und werden den Anträgen zustimmen.

Nichtsdestotrotz möchten wir den Beteiligten gerne einige Gedanken mit auf den Weg geben. Erstens: Wir hoffen, dass dieses Provisorium auch ein Provisorium bleibt und nicht zur Dauerlösung wird. Ich selbst gehöre zu einer Generation von Containerschülerinnen und kann bestätigen, dass Schule oder Kindergarten in einem richtigen Schulhaus in verschiedener Hinsicht angenehmer ist. Zweitens: Wir erwarten von der Schule und den Kindergartenlehrpersonen ein gewisses Engagement im Umgang mit dieser Situation. Dazu gehört zum Beispiel die Bereitschaft, mit Ausflügen in den Wald, in die Altstadt oder in den vielleicht bald aufgewerteten Simmengutpark einen pädagogischen Mehrwert zu schaffen.

Frau Karin Schödler: Ich spreche im Namen der SP. Die heutige Situation mit ungenügenden Schul-, Lager- und Stauräumen führt dazu, dass der Kindergartenalltag für die Kindergärtner, aber auch für die Lehrpersonen unbefriedigend ist. Deshalb ist die Notwendigkeit der Vergrößerung in der SP unumstritten.

Provisorien sollen keine Providurien werden. Die Kinder und Lehrpersonen benötigen jetzt eine Lösung für die nächsten drei Jahre. Wir betonen aber auch, dass diese drei Jahre für uns eine Maximaldauer sind und dass der aktuelle Standort seinen ursprünglichen Zweck als Spiel- und Sportwiese so schnell als möglich wieder erfüllen soll. Wir bezweifeln allerdings, dass diese drei Jahre realistisch sind. Auch sind wir etwas irritiert über den Plan des Stadtrats, die Brunnenmühle zu verkaufen, wenn er gleichzeitig davon spricht, dass die Scheune der Brunnenmühle ein möglicher Standort sein könnte. Die SP erwartet, dass sich der Stadtrat ernsthaft und schnell um eine Lösung bemüht, damit das Provisorium in drei Jahren tatsächlich überflüssig wird.

Herr Michel Indrizzi: Ich spreche im Namen der FDP. Wir haben den Antrag diskutiert und hatten viele Fragen dazu. Einige davon sind bereits beantwortet worden. Warum Container? Warum kein Wald-Kindergarten? Warum werden die Flächen im Zentrum nicht genutzt, zum Beispiel das Erdgeschoss des Effingerhofs? Wir nahmen aber auch zur Kenntnis, dass die Liegenschaft an der Baslerstrasse vom Kanton nun doch langfristig, das heisst für mehr als 4 Jahre, gemietet werden kann. Die Ausgangslage hat sich dadurch wahrscheinlich geändert. Wir nahmen ebenfalls zur Kenntnis, dass die Mühlen der Administration halt etwas langsamer mahlen, so dass eine Lösung nicht zeitgerecht präsentiert und heute kein entsprechender Antrag gestellt werden kann. Nun müssen Mittel für dieses Provisorium aufgewendet werden. Aufgrund der Dringlichkeit wird die FDP der Vorlage zustimmen.

Frau Colette Degrandi: Auch die GLP wird dieser Vorlage zustimmen, auch wir erachten die Erweiterung als dringend notwendig. Vorhin war zu hören, dass die Container dieses Anbieters nicht gekauft werden können. Wir haben uns gefragt, ob es weitere Anbieter gäbe und ob dies abgeklärt worden ist?

Wir nehmen ebenfalls zur Kenntnis, dass die Liegenschaft an der Baslerstrasse wahrscheinlich in nächster Zeit verfügbar sein wird und sich das Provisorium dadurch hoffentlich auf die angegebenen drei Jahre beschränken wird.

Herr Yves Gärtner: Ich spreche im Namen der Grünen. Wir werden den Antrag unterstützen. Die Erweiterung ist wichtig und notwendig. Zudem werden wir vorbehaltlos Hand bieten, um eine definitive Lösung zu finden, und den Stadtrat dabei unterstützen.

Herr Daniel Zulauf: Ich spreche im Namen der SVP. Es ist uns bewusst, dass der Container benötigt wird und wir hoffen ebenfalls, dass daraus kein Provisorium wird. Wir werden dem Antrag zustimmen. An der Fraktionssitzung hat sich uns eine Frage zum ganzen Ablauf gestellt. Beim Rückbau des Stapferino waren alle Geräte vor Ort. Hätten neue Container nicht im gleichen Arbeitsschritt platziert werden können? Im Bericht steht, dass sie in der Werkstatt umgebaut werden mussten. Hat der Stadtrat abgeklärt, ob weitere Container zur Verfügung gestanden wären, die in den Sommerferien hätten umgebaut werden können?

Frau Joya Süess: Ich spreche im Namen der EVP. Auch wir sehen die Dringlichkeit dieses Provisoriums und befürworten den Antrag. Und auch wir hoffen, dass bis in spätestens drei Jahren eine dauerhafte Lösung besteht.

Herr Stadtrat Reto Wettstein: Gerne gehe ich auf verschiedene Fragen ein.

Für diesen Auftrag wurde kein weiterer Anbieter gesucht. Es gab eine Ausschreibung für das gesamte Projekt. In diesem Rahmen wurden verschiedene Anbieter evaluiert und der Entscheid fiel zugunsten des wirtschaftlich günstigsten. Ein Um- oder Neubauprojekt wäre teurer als die präsentierte Vorlage, weshalb sich der Stadtrat dagegen entschieden hat.

Eine bessere Koordination war nicht möglich, weil das Anliegen erst Ende letzten Jahres an den Stadtrat gelangte. Die Zeit reichte nicht zur Vorbereitung der Einwohnerratsvorlage für eine frühere Sitzung. Es geht aber nicht, dass ein Vorhaben umgesetzt wird, bevor der Kredit gesprochen ist. Dies lief sicher nicht optimal.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird dem Antrag 1 des Stadtrates:

"Sie wollen für die Verlängerung und Erweiterung des Kindergarten-Provisoriums auf der Turnwiese Freudenstein jährlich wiederkehrende Mietausgaben für Container (für den bisherigen und den erweiterten Teil) in der Höhe von CHF 23'040 bewilligen."

ohne Gegenstimme zugestimmt.

Dem Antrag 2:

"Sie wollen für die Erstellung der Erweiterung und den Rückbau des gesamten Provisoriums einen Kredit von CHF 98'080 bewilligen."

wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

Traktandum 3: Budget 2019 der Einwohnergemeinde Brugg

Herr Vizeammann Dr. Leo Geissmann: Der Präsident des Rats hat den Stadtrat im Voraus darauf hingewiesen, dass alles, was geschrieben ist, nicht wiederholt werden muss. Auf ein paar Punkte weise ich dennoch hin.

Aus finanzrechtlichen Gründen enthält das Budget nur die bis zu diesem Zeitpunkt bekannten Fakten. Das gilt auch für die durch den Rat beschlossenen Aufgaben. Die finanziellen Auswirkungen der an der heutigen Sitzung nach dem Budget zu beratenden Vorlagen "Umsetzung des Kinderbetreuungsgesetzes" und "Umsetzung des Archivkonzepts des Stadtarchivs" sind aus diesem Grund nicht ins vorgelegte Budget eingeflossen. Unter diesen Voraussetzungen kann der Stadtrat dem Rat heute ein ausgeglichenes Budget mit einer schwarzen Null respektive einem leichten Ertragsüberschuss von CHF 73'900 vorlegen. Das Budget 2019 ist gegenüber dem Vorjahresbudget hauptsächlich geprägt durch einen Anstieg der gesetzlich gebundenen Kosten im Umfang von CHF 2,0 Millionen. Im Detail sind dies:

| Anstieg der gesetzlich gebundenen Kosten | | CHF |
|---|------------|------------------|
| Sozialhilfe (netto) | Belastung | 1'100'000 |
| Abschreibungen (Stapfer, Schwimmbad) | Belastung | 560'000 |
| Finanzausgleich | Belastung | 200'000 |
| Schulgelder Volksschule (netto) | Belastung | 90'000 |
| Gesundheit (Spitex) | Belastung | 50'000 |
| Personalaufwand Einwohnergemeinde | Belastung | 50'000 |
| Besoldungskosten Lehrpersonen (netto) | Belastung | 40'000 |
| Restkosten Sonderschulung | Entlastung | -80'000 |
| Summe | | 2'010'000 |

Dieser Anstieg der gebundenen Kosten kann nur zu zwei Drittel durch den um CHF 1,3 Millionen höher budgetierten Steuerertrag kompensiert werden. Im Übrigen bewegt sich der betriebliche Aufwand im Rahmen des Budgets des Vorjahrs. Um dies zu erreichen, hat der Stadtrat beim Sachaufwand wiederum eine hohe Budgetgenauigkeit angestrebt. Sowohl bei den Ertrags- als auch bei den Aufwandspositionen sind Reserven identifiziert und so gut als möglich eliminiert worden. Ebenso sind Beschaffungen und Unterhaltsarbeiten nach ihrer Dringlichkeit beurteilt worden. Weniger dringliche Anliegen musste der Stadtrat teilweise auf einen späteren Zeitpunkt verschieben.

Ich danke der Verwaltung und allen am Budgetprozess beteiligten Personen für die sorgfältige und weitgehend realistische Aufbereitung der Budgeteingaben und für das Verständnis, dass nicht alle Begehren ihren Platz im Budget gefunden haben. Ein spezieller Dank geht an unseren Finanzverwalter Stefan Huber für seine souveräne Führung im Budgetprozess und seine kompetente Vorbereitung der Budgetberatung durch den Stadtrat. Ein herzlicher Dank gehört den Mitgliedern der Finanzkommission und ihrem Präsidenten Willi Wengi für die vertiefte Durchsicht der Budgetvorlage und das konstruktive Gespräch zum Finanzhaushalt der Stadt Brugg.

Ich bitte den Rat, dem Antrag auf Seite 23 zuzustimmen und damit das Budget 2019 in der vorliegenden Form zu genehmigen sowie den Steuersatz für den Bezug der Gemeindesteuern auf 97 % festzulegen.

Herr Willi Wengi, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission hat das vorliegende Budget 2019 geprüft und danach, wie üblich, diverse Fragen mit dem Stadtrat besprochen. Schwergewichte bildeten dabei die Honorare für externe Berater, Gutachter und externe Dienstleistungen in diversen Bereichen, die Kosten für wirtschaftliche Hilfe und das weiter anwachsende betriebliche Defizit. Die Finanzkommission stellt fest, dass sorgfältig und restriktiv budgetiert worden ist und dass ein qualitativ gutes Budget vorliegt.

Das Budget 2019 der Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen) sieht, unter Berücksichtigung von CHF 4,4 Millionen Abschreibungen, bei einem Gesamtaufwand von gut CHF 57,7 Millionen einen Ertragsüberschuss CHF 74'000 vor. Dies bedeutet, dass die Erfolgsrechnung ohne Berücksichtigung der Abschreibungen und Einlagen respektive Entnahmen aus Fonds im Eigenkapital eine Selbstfinanzierung von CHF 4,6 Millionen ausweist. Somit ergibt sich für die vorgesehenen Investitionen von CHF 3,7 Millionen ein Finanzierungsüberschuss von CHF 0,9 Millionen.

Zur Erfolgsrechnung: Das budgetierte betriebliche Ergebnis ist bei um circa CHF 2,5 Millionen höheren Einnahmen mit einem Minus von CHF 5,5 Millionen um CHF 0,6 Millionen schlechter als im Vorjahr. Das heisst, dass der hauptsächlich durch höhere Steuereinnahmen ermöglichte grössere Erlös nicht investiert werden kann, sondern im Wesentlichen durch stark gestiegene Sozialausgaben von plus einer Million weggefressen wird. Da hier Handlungsbedarf besteht, hat der Stadtrat für 2019 Mittel zur Prüfung möglicher Massnahmen im Bereich Soziales eingestellt. Allerdings sind die direkten Einflussmöglichkeiten auf Gemeindeebene relativ gering. Die Finanzkommission stellt fest, dass für alle Konten sorgfältig und beim Aufwand restriktiv budgetiert worden ist.

Die Stadt ist wiederum auf CHF 5,5 Millionen Finanzertrag (plus CHF 0,1 Millionen gegenüber 2018) angewiesen, um das operative Ergebnis mit einer "schwarzen Null" budgetieren zu können. Die Selbstfinanzierung ist mit CHF 4,6 Millionen um CHF 0,1 Millionen höher veranschlagt als im letzten Budget. Die budgetierten Investitionen können damit abgedeckt werden.

Zu den Investitionen: Das vorgesehene Investitionsvolumen ist mit rund CHF 3,6 Millionen relativ gering und kann, wie vorher erwähnt, selber finanziert werden.

Die Budgets der Eigenwirtschaftsbetriebe sind aus Sicht der Finanzkommission in Ordnung. Als Fazit möchte ich vier Punkte festhalten. Dank höher budgetierten Steuereinnahmen werden die markanten Kostensteigerungen im Bereich Soziale Sicherheit neutralisiert. Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit ist wiederum schlechter. Dies bedeutet, dass für ein positives operatives Ergebnis noch mehr Finanzerträge aus dem Vermögen notwendig sind. Die Stadt ist deshalb erst recht gefordert, das Vermögen so einzusetzen oder zu investieren, dass damit städtische Aufgaben erfüllt oder Gewinne erwirtschaftet werden oder, noch besser, das Steuersubstrat längerfristig verbessert werden kann.

Der Dank geht an den Stadtrat und an die Verantwortlichen der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit und die offenen und sachlichen Gespräche.

Die Finanzkommission bittet den Rat, dem Budget und dem Steuerfuss von 97 % gemäss dem Antrag auf Seite 23 zuzustimmen.

Herr Titus Meier: Einige Punkte haben in der FDP zu Diskussionen Anlass gegeben. Das operative Ergebnis nimmt laufend ab, was wir mit Besorgnis beobachten. Bezieht man die Finanzplanung ein, wird es negativ. Der Stadtrat erwähnt bei jedem Budget, dass dies aktiv beobachtet werde und Massnahmen ergriffen würden, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Wir warten auf die Ergebnisse der Massnahmen, die der Stadtrat bis jetzt schon jährlich ergriffen hat.

Zu einer weiteren Schwierigkeit in diesem Budget – wie in jedem der letzten Jahre – führen Gesetzesänderungen auf kantonaler Ebene, die einen Zahlensalat bewirken. Es ist sehr schwierig auf Gemeindeebene zu erkennen, bei welchen Positionen tatsächlich Mehrausgaben im Handlungsspielraum der Gemeinde vorliegen und wo eine neue Berechnungsmethode für die Abweichung verantwortlich ist. Wir haben uns gefreut, dass im Bereich ÖV weniger Ausgaben anfallen – dafür steigen die Ausgaben des Sozialwesens. In der kantonalen Gesetzesvorlage war genau dies der Meccano: Der Kanton übernimmt die Kosten des ÖV und den Gemeinden werden die Sozialausgaben überbunden. Interessant ist nun, wie es unter

dem Strich aussieht, wenn also die aus kantonalen Umbuchungen entstandenen Effekte herausgerechnet werden. Was für effektive Mehrkosten treten dann zutage, und wodurch werden sie verursacht? In der Zeitung war zu lesen, dass bei den Sozialausgaben unter anderem bei den Krankenkassen Mehrausgaben getätigt worden sind. Es war bekannt, dass der Aargau die kantonale Gesetzgebung ändert. Einige Gemeinden waren deshalb dafür besorgt, dass die bei ihnen registrierten Sozialhilfe-Empfänger proaktiv Prämienverbilligungen beantragten. So konnten sie die Finanzierung von Ausständen im Folgejahr vermeiden. Es wäre interessant zu wissen, ob dies von den Sozialen Diensten Brugg auch so gehandhabt worden ist. In Bezug auf die Analyse, die bei den Sozialen Diensten vorgenommen wird, interessiert uns vor allem der Vergleich der Stadt Brugg zu anderen Gemeinden wie beispielsweise Baden oder Lenzburg. Sind die Zahlen in Brugg im Mittelfeld oder gibt es Ausschläge? Was ist die Ursache für die Abweichungen? Dies sind die interessanten Fragen. Wir hoffen sehr, dass die Resultate der durch den Stadtrat im Rahmen der Präsentation der Rechnung 2017 angekündigten Überprüfung nächstes Jahr dem Rat zur Kenntnis gebracht werden. Zu einzelnen Positionen bestehen weitere Fragen, die wir im Rahmen der Detaildiskussion stellen werden. Ansonsten stimmt die FDP dem Budget und dem Steuerfuss von 97 % zu.

Frau Angelika Curti: Ich spreche im Namen der CVP. Wir werden dem Budget zustimmen und danken allen an der Erstellung Beteiligten. Die CVP ist erfreut, dass dank des erfreulichen budgetierten Finanzertrags von circa CHF 5,5 Millionen eine "schwarze Null" resultiert, obwohl der betriebliche Aufwand den betrieblichen Ertrag ebenfalls um circa CHF 5,5 Millionen übersteigt.

Auch die CVP macht sich Gedanken über die stetig steigenden Sozialkosten. Es gibt einige Faktoren, die nicht so einfach beeinflusst werden können. So führen wirtschaftliche Gründe dazu, dass immer mehr Personen abhängig von materieller Hilfe werden. Es gibt beispielsweise weniger Arbeitsplätze für schlecht ausgebildete Personen und vermehrt Arbeitslose bei den über 55-Jährigen. Langzeitarbeitslosigkeit führt automatisch zu Sozialhilfe. Demographische Veränderungen – Stichwort Migration – und die als Folge des Abbaus bei der IV resultierende Umverteilung führen ebenfalls zu Mehrkosten bei den Sozialen Diensten. Auch Langzeitkrankheit ist ein Armutrisiko. Persönlich bin ich froh, in einer Stadt zu wohnen, in welcher Personen in einer Notlage menschenwürdig behandelt werden. Dafür danke ich den Mitarbeitenden der Sozialen Dienste. Steigende Kosten heisst mehr Arbeit. Die Mitarbeitenden sind zwischen Hammer und Amboss, zwischen der Politik, die sparen will, und dem Bittsteller, der Kosten verursacht.

Frau Alessandra Manzelli: Ich spreche im Namen der SP. Wir danken dem Stadtrat und der Verwaltung für die sorgfältige Ausarbeitung des Budgets 2019.

Auf Seite 1 des Budget ist zu lesen: "Das daraus resultierende operative Ergebnis zeigt, dass es der Einwohnergemeinde nur dank des hohen Finanzertrages gelingt, ihren normalen Betrieb und die nötigen Abschreibungen zu decken." Nur dank des hohen Finanzertrages kann also der normale Betrieb aufrechterhalten werden. Die SP findet es zermürbend, jedes Jahr denselben Satz zu lesen. Es ist nämlich so: Nur dank des hohen Finanzertrages hat die Stadt Brugg einen so tiefen Steuerfuss. Den normalen Betrieb könnten wir mit normalen Einnahmen und dem hohen Vermögen von über CHF 80 Millionen ebenfalls decken. Es ist gewollt, dass die Finanzerträge zur Betriebsdeckung eingesetzt werden. Dadurch kann nämlich der Steuerfuss garantiert werden, der nun schon seit längerer Zeit gleich geblieben ist. Diese Schwarzmalerei ist kontraproduktiv. Es nagt an der Glaubwürdigkeit von allen Prognosen, auch von jenen des Finanz- und Investitionsplanes, wenn dauernd vor einer Vermögensabnahme gewarnt wird, dieses im Endeffekt aber stetig zunimmt. Die Graphik im Investitions- und Finanzplan zeigt den Anstieg deutlich.

Für die Zukunft wünschen wir uns eine positivere, optimistischere Formulierung. Zum Beispiel, dass der tiefe Steuerfuss nur dank der hohen Finanzerträge möglich ist.

Ansonsten danken wir für die schnelle Beantwortung unserer Fragen und stimmen dem Antrag auf Seite 23 zu.

Herr Adrian Wegmüller: Ich spreche im Namen der SVP. Wir haben uns mit dem Budget 2019 befasst und sind zu folgendem Schluss gekommen: Das vorliegende Budget ist aufschlussreich, nachvollziehbar und im Rahmen der Vorjahre. Leider müssen wir feststellen, dass die Ausgaben im Sozialbereich weiterhin steigen und dies ohne absehbares Ende. Wir haben auch den Eindruck, dass der Fokus vorwiegend auf das Generieren von neuen Einnahmen gelegt wird; ein echter Sparwille bei den Ausgaben ist für uns nicht erkennbar. Deshalb unsere alljährliche Forderung: Beim Ergebnis aus der operativen Tätigkeit ist mindestens eine "schwarze Null" anzustreben, wenn eine unpopuläre Steuererhöhung in Zukunft vermieden werden soll.

Die SVP dankt allen Beteiligten für die Arbeit und wird dem Budget 2019 zustimmen.

Urs (Björn) Bürkler: Ich spreche im Namen der Grünen. Wir nehmen das Budget zur Kenntnis und danken den Beteiligten. Es geht uns ähnlich wie der SP. Auch wir halten das ewige

Gejammere um das operative Ergebnis für nicht zweckdienlich. Es gäbe eine andere Möglichkeit, dieses zu verbessern, nämlich mit einer Steuerfuss-Erhöhung.

Es ist schön, dass die Stadt Brugg über Vermögen verfügt. Es wäre aber noch schöner, wenn dieses Vermögen den Einwohnern der Stadt Brugg auch noch auf einer anderen Ebene zu Gute kommen würde, nämlich indem es eingesetzt würde. Wir vermissen in diesem Budget Visionen und Ideen, die unsere Stadt vorwärts bringen, die unsere Stadt auf der Aargauer Landkarte als einen besonderen Ort erscheinen lassen. Diese Woche war beispielsweise zu lesen, dass in Döttingen 30 Fahrräder am Bahnhof bereit stehen, die gratis verwendet werden können. Viele sind der Ansicht, dass dieser Versuch nicht funktionieren wird. Aber Döttingen hat wenigstens eine Idee und probiert etwas aus. In Brugg gäbe es Projekte, die in Angriff genommen werden könnten. Zum Beispiel ein Veloweg-Netz, das aufgebaut und in welches investiert werden könnte. Oder die Annahme des Postulats Reto Bertschi betreffend Bewerbung um das UNICEF-Label "kinderfreundliche Gemeinde". Solche Dinge könnten Brugg zu einem besonderen Ort werden lassen und einen stolz darauf machen, hier zu leben. Derartige Ideen unterstützen wir gerne. Wir ermutigen den Stadtrat, in Zukunft vermehrt in diese Richtung zu arbeiten.

Die Grünen empfehlen das Budget zur Annahme.

Frau Doris Erhardt: Im Namen der EVP danke ich dem Stadtrat und der Verwaltung für das sorgfältig erarbeitete Budget, welches im Grossen und Ganzen dem letztjährigen entspricht. Wir freuen uns, dass das Gesamtergebnis positiv ist, sind uns aber bewusst, dass dies sehr schnell ändern kann und aus der schwarzen eine rote Null wird.

Die EVP stimmt dem Antrag zu.

Herr Titus Meier: Ich habe eine Frage zum Ablauf. Sollen Fragen zu den mit Erläuterungen versehenen Budgetpositionen jetzt gestellt werden oder erst, wenn der entsprechende Budgetteil zur Diskussion steht?

Der Präsident: Ich schlage vor, dass die Fragen im Rahmen der Diskussion um den entsprechenden Budgetteil gestellt werden.

Herr Martin Brügger: Ich habe einen Wunsch zum erläuternden Teil. Die Ortsbürgergemeinden werden zunehmend Schwierigkeiten mit der Bewirtschaftung des Waldes respektive mit dem Ertrag daraus haben. Die Bewirtschaftung des Waldes ist eine hoheitliche Aufgabe, die gesondert abgegolten werden muss. Dies wird früher oder später zweifelsohne zu einer här-

teren Situation für die Ortsbürgergemeinde führen. Aus diesem Grund würde ich es begrüßen, wenn im erläuternden Teil des Budgets die Gesamtverschiebung zwischen Einwohner- und Ortsbürgergemeinde transparent aufgelistet wäre.

Herr Titus Meier: Ich habe eine Frage zu Seite 52, konkret zum Konto 3171 der Dienststellen 2120 Primarstufe und 2130 Oberstufe. Das Konto betrifft Exkursionen, Schulreisen und Lager. Im Dezember 2017 entschied das Bundesgericht, dass das Erheben von Elternbeiträgen für Schulreisen und Lager nicht mehr zulässig ist. Das BKS schrieb im Frühling 2018 alle Schulen an, wies auf diesen Umstand hin und empfahl den Schulen, die entsprechenden Budgetbeträge zu erhöhen. Die Zahlen im Budget 2019 sind aber sogar tiefer als jene im Budget 2018. Was für eine Haltung vertritt der Stadtrat in dieser Sache?

Selbstverständlich haben wir uns ebenfalls überlegt, was die Gründe für die Reduktion der Beiträge sein könnten. Die Variante "Nachtragskredit" haben wir ausgeschlossen. Sie wäre zwar elegant, weil dann ein Budget mit schwarzen Zahlen vorgelegt und der Fehlbetrag später nachgetragen werden könnte. Sie wäre aber nicht zulässig, da die Ausgaben bereits bekannt sind.

Es ist auch möglich, dass der Beitrag bewusst auf dem gleichem Niveau belassen wird, mit der Konsequenz, dass Schulreisen nur noch im Kanton Aargau und angrenzend stattfinden können. Mit dem budgetierten Betrag ist es für die Oberstufenklassen nicht möglich, mit ÖV auf den Gotthard zu reisen.

Ebenfalls denkbar wäre es, von den Eltern einen freiwilligen Betrag zu erheben. Jene, die zahlen wollen, zahlen, und jene, die nicht zahlen wollen, zahlen nicht. Es stellt sich dann die Frage, was mit jenen geschieht, die nicht zahlen wollen.

Wir haben keine Antwort auf diese Frage gefunden und möchten deshalb dem Stadtrat Gelegenheit zur Stellungnahme geben.

Herr Vizeammann Dr. Leo Geissmann: Dem Stadtrat ist dieser Bundesgerichtsentscheid bekannt. Die Schulleitung hat im Rahmen des Budgetprozesses beantragt, die bisherigen Elternbeiträge durch Stadtbeiträge vollumfänglich zu kompensieren. Die Berechnungen der Schulleitung ergaben für die Kompensation der Beiträge über alle Schulstufen einen Betrag von rund CHF 60'000. Der Stadtrat hat zwar Verständnis für den Bedarf an zusätzlichen Mitteln, war aber von der Idee einer vollständigen Kompensation wenig begeistert. Er erteilte deshalb der Schulleitung den Auftrag, mögliche andere Lösungen zu prüfen. Die Bearbeitung dieses Auftrages konnte leider noch nicht abgeschlossen werden. Hier kommt ein mög-

licher Nachtragskredit ins Spiel. Der Stadtrat ist bereit, den Beitrag, der sich nach Abschluss der Evaluation als notwendig erweist, mittels Nachtragskredit zu genehmigen.

Herr Titus Meier: Danke für diese Antwort, von der ich allerdings nicht befriedigt bin. Wir bringen unseren Schülern im Unterricht Französisch bei, verfügen aber nicht über die Mittel, um mit ihnen in die Westschweiz zu fahren. Es ist eine Frage der Prioritäten. Wir werden noch auf die eine oder andere Budgetposition zu sprechen kommen, bei der wir uns fragen sollten, ob sie ebenso wichtig ist oder ob die Prioritäten nicht anders gesetzt werden sollten. Wir sind auch überrascht, wie lange es dauert, eine verhältnismässig einfache Frage zu klären. Das Bundesgericht hat im Dezember entschieden, im Frühjahr folgte das Schreiben des BKS. Nun ist es Oktober, und es wird immer noch geprüft, was gemacht werden könnte. Das ist irritierend.

Herr Stadtrat Dr. Willi Däpp: Der Stadtrat hat diese Frage intensiv diskutiert und der Schulleitung einen Auftrag erteilt. Für den Stadtrat ist klar, dass es keine Einbusse bei der Schulqualität geben darf. Es stellt sich aber dennoch die Frage, ob allenfalls Einsparungen bei diesen Exkursionen und Lagern möglich sind.

Herr Martin Brügger: Alle Jahre wieder ergibt sich eine Frage zum Verkauf der SBB Tageskarten (Seite 75). Die Stadt budgetiert immer einen Gewinn aus dem Verkauf der Tageskarten. Obwohl die Stadt höhere Tarife verlangt als umliegende Gemeinden wie beispielsweise Windisch, wird die Differenz mit dem Verwaltungsaufwand begründet. Die Stadt Brugg ist die einzige Gemeinde, welche die Abgabe der Tageskarten an eine Bank delegiert. Es ist mir deshalb schleierhaft, warum der Verwaltungsaufwand höher sein sollte. Ich stelle hier keinen Antrag, sondern mache eine Bemerkung. Und ich werde jedes Jahr wieder aufstehen und dies thematisieren, wenn dies nicht korrigiert wird. Die Stadt soll mit den Tageskarten den Bürgerinnen und Bürgern einen Dienst erweisen und nicht mit einer Dienstleistung Gewinn erwirtschaften.

Herr Vizeammann Dr. Leo Geissmann: Auf dem Konto 6290 Öffentlicher Verkehr ist nur der Aufwand für den Ankauf sowie der Ertrag aus dem Verkauf der Tageskarten eingestellt. Wie erwähnt worden ist, gibt es aber auch Verwaltungsaufwand, selbst wenn die Tagesarbeit verdankenswerterweise von der AKB übernommen wird. Dennoch verbleibt ein Teil des Aufwands bei der Stadtkanzlei und der Finanzverwaltung. Nicht alle Personen, die eine Tages-

karte reservieren, holen diese auch ab. Der Tag geht vorüber und die Karte konnte nicht verkauft werden. Reservierte, aber nicht abgeholte Tageskarten werden von der Stadt deshalb nachträglich in Rechnung gestellt. Oft ist auch eine klärende Korrespondenz oder eine Mahnung notwendig, bis das Geld eintrifft. Der Aufwand in der Verwaltung wurde auf ungefähr einen Personenmonat geschätzt. Der Gewinn auf diesem Konto ist also nicht so gross. Die Gemeinde Windisch wurde erwähnt. Windisch wird den Preis demnächst von CHF 40 auf CHF 45 erhöhen. Danach gibt es nicht mehr viele Gemeinden in der Umgebung, die Tageskarten zu einem tieferen Tarif anbieten als die Stadt Brugg.

Herr Titus Meier: Wir hörten vorhin, dass der Stadtrat ohne Qualitätseinbussen gute Ziele erreichen will. Auf Seite 73 gibt es bei zwei Positionen der Dienststelle 6150 "Gemeindestrasse" Fragen. Auf dem Konto 3140 Unterhalt öffentliche Anlagen und Parkplätze ist ein Betrag von CHF 30'000 eingestellt. Die Position ist mit einem Sternchen versehen. Bei den Erläuterungen zu dieser Budgetposition ist die "Sanierung Länditreppe wegen Unfallgefahr" mit einem Betrag von CHF 42'000 aufgeführt. Wie kommt die Differenz von CHF 12'000 zustande? Braucht es heute die Länditreppe überhaupt noch? Sie stammt aus der Zeit, als auf dem Gebiet des heutigen Casino-Knotens eine Villa stand und die Länditreppe die Zurzacher- mit der Ländistrasse verband. Mittlerweile gibt es dort eine schöne Anlage mit einem öffentlichen Weg. Wäre es unter Umständen nicht günstiger, die Treppe aufzuheben und stattdessen den Park zu vergrössern? Möchte man dieses Geld gleich einsparen? Oder stimmt die Auflistung nicht?

Als letzte Etappe soll eine Sitzinsel auf dem Neumarktplatz erneuert werden. Es soll aber auch der ganze Neumarktplatz neu gestaltet werden. Lohnt es sich, jetzt noch die letzte Sitzinsel zu erneuern? Könnte hier nicht auch eine Einsparung vorgenommen werden? Zusammen wären dies schon fast die Mehrkosten für Schulexkursionen von CHF 60'000, ohne dass eine Qualitätseinbusse entstünde.

Herr Vizeammann Dr. Leo Geissmann: In den Erläuterungen sind drei verschiedene Konten mit diesen Beträgen abgebildet. Die Anschaffungskosten sind auf dem Konto 3101 "Betriebs- und Verbrauchsmaterial"; weiter gibt es das Konto 3140 "Unterhalt öffentliche Anlagen/Parkplätze" sowie als letztes das Konto 3141 "Unterhalt Strassen". Die Kosten für die Massnahmen werden effektiv über verschiedene Konten abgerechnet, sie können nicht nur einem Konto zugewiesen werden. In diesem Sinn sind Gesamtbeträge für die Sanierungen eingestellt. Daraus erklärt sich die Differenz.

Frau Alessandra Manzelli: Ich möchte eine Entgegnung zum Thema Tageskarten anbringen. Es klingt für mich nach Ausrede, wenn nur die säumigen Zahlerinnen und Zahler der Grund sind für die CHF 10'000, die eingenommen werden. Wenn ihnen ohnehin eine Rechnung geschickt wird, könnte der Betrag ja einfach erhöht werden, so dass keine Abwälzung dieser Kosten auf die Allgemeinheit stattfindet.

Zum Argument der Tarife der umliegenden Gemeinden halte ich fest, dass es kein Grund ist, die Preise in Brugg künstlich hoch zu halten, nur weil sie überall sonst noch höher sind.

Dies wäre nun genau eine Möglichkeit, der Bevölkerung von Brugg etwas zurückzugeben, indem die Gelegenheit geboten wird, einen ganzen Tag relativ günstig mit den ÖV zu reisen. Ich unterstütze daher das Votum von Martin Brügger.

Herr Martin Brügger: Ich konnte vorhin nicht reflektieren – ich wollte eigentlich der Stadt danken für die grosszügige Haltung gegenüber den Schülerinnen und Schülern und gegenüber den Benützern der Tageskarten... Eine Zentrumsgemeinde mit der Kraft einer Stadt Brugg sollte eigentlich eine andere Haltung haben hinsichtlich Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger.

Ich greife aber noch einen weiteren Punkt auf, und zwar im Kapitel 7, beginnend ab Seite 76. Die für den Umweltschutz respektive die Abwasserbeseitigung budgetierten Beträge sind markant. Wir kommen im nächsten Traktandum, bei dem es um die Satzungen des neuen Abwasserverbands geht, noch darauf. Ich bitte den Rat, sich diese Beträge dann vor Augen zu halten.

Herr Titus Meier: In einer fraktionsübergreifenden Diskussion wurde der Baukredit für die Erneuerung des Werkraums "Metall" im Schulhaus Hallwyer der Investitionsrechnung (Seite 106) besprochen. Es ist schon länger bekannt, dass diese Sanierung bevorsteht. Nun stellt sich aber doch die Frage, ob der Lehrplan 21 Metallwerken überhaupt noch vorsieht? Andere Schulen verzichten aufgrund der Reduktion im Lehrplan 21 auf zwei getrennte Werkräume und stellen auf einen Kombi-Werkraum um. Hat der Stadtrat beim Budgetantrag berücksichtigt, dass der Lehrplan 21 andere Fächer und andere Anforderungen an die Schulen und das Werken stellt, als dies bis anhin der Fall ist? Ist dies ins Investitionsbudget eingeflossen? Oder wird Geld ausgegeben – immerhin der doppelte Betrag von dem, was die Lager kosten würden – für einen Metallraum, für den es mit dem neuen Lehrplan kein Personal beziehungsweise keine Stunden mehr gibt, um ihn zu nutzen? Hat der Stadtrat diesen Punkt beraten oder muss er ihn allenfalls noch einmal prüfen, bevor die Investition ausgelöst wird?

Herr Vizeammann Dr. Leo Geissmann: Die Schule hat die Sanierung des Metallraums beantragt. Der Stadtrat hat die Budgetanträge der Schule nicht im Einzelnen mit den Anforderungen des Lehrplans 21 abgeglichen, dies ist Aufgabe der Schule. Der Stadtrat wird deshalb die Investition unter diesem Aspekt genau prüfen. Sollte die Sanierung für den künftigen Schulbetrieb nicht notwendig sein, wird der Stadtrat sie sicher nicht ausführen.

Herr Titus Meier: Damit ist die Frage beantwortet.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird dem Antrag des Stadtrates zuhanden der Stimmberechtigten:

"Sie wollen das Budget der Einwohnergemeinde für das Jahr 2019 genehmigen und den Bezug von 97 % Gemeindesteuern beschliessen."

ohne Gegenstimme zugestimmt.

Traktandum 4: Investitions- und Finanzplan der Einwohnergemeinde Brugg für die Jahre 2019 – 2024 zur Kenntnisnahme

Herr Vizeammann Dr. Leo Geissmann: Der Investitions- und Finanzplan ist ein Führungs- und Steuerungsinstrument für den Stadtrat. Er vermittelt einen Einblick in die erwartete finanzielle Entwicklung der Stadt Brugg in den nächsten sechs Jahren. Ab dem Jahr 2020 sind die Planzahlen für die mit Schinznach-Bad fusionierte Gemeinde berechnet und ausgewiesen.

Neben den bereits bewilligten Projekten zeigt der Investitionsplan alle bekannten Vorhaben, die aus Sicht des Stadtrates in den nächsten 6 Jahren umgesetzt werden könnten. Es werden jährlich Investitionen von CHF 5 Millionen bis CHF 10 Millionen erwartet. Insgesamt sind rund CHF 40 Millionen eingestellt. Bei diesem Volumen ist es nicht erstaunlich, dass die in der Plan-Erfolgsrechnung errechnete Selbstfinanzierung die hohen Investitionen in den kommenden Jahren nicht kompensieren kann.

Im Namen des Stadtrates danke ich dem Rat für die wohlwollende Kenntnisnahme des vorliegenden Investitions- und Finanzplans.

Herr Willi Wengi, Präsident der Finanzkommission: Es ist erfreulich, wenn Zinsen erwirtschaftet werden können und so das betriebliche Ergebnis ausgeglichen werden kann. Dabei darf man einfach nicht vergessen, dass sowohl die Zinssituation am Markt als auch die Anlagestrategie kaum beeinflussbar sind. Investitionen müssen deshalb restriktiv und nach sorgfältiger Abwägung getätigt werden. Es ist auch bekannt, dass das Resultat Ende Jahr in der Regel besser aussieht als das Budget. Es können meist nicht alle Investitionen wie geplant umgesetzt werden, sie verschieben sich gelegentlich in spätere Jahre. Es ist wichtig zu prüfen, wo und in welcher Priorität investiert wird. Dies kann auch einen positiven Einfluss auf das operative Ergebnis haben. Das Stichwort lautet "Return on Investment", es sollte etwas zurückfliessen. Die Vorteile von Finanzanlagen sind das relativ geringe Risiko und der Rückfluss in Form von Zinsen. Natürlich können die Mittel auch beispielsweise in Wohn- und Gewerbebauten investiert werden. Das birgt aber ein unternehmerisches Risiko.

Noch einmal: Investitionen genau prüfen, restriktiv sein und den Zeitpunkt hinterfragen.

Der Finanzplan ist ein gutes Instrument, er fasst alles Wichtige verständlich zusammen. Damit ist er ein gutes Planungsinstrument für den Stadtrat.

Herr Mischa Bertschi: Ich bin seit fünf Jahren im Einwohnerrat und höre alle Jahre in etwa das Selbe, nämlich, dass Investitionen restriktiv und sorgfältig erfolgen sollen. Ein Return on Investment kann aber auch ohne Finanzanlagen erzielt werden. Zum Beispiel, indem in die Standortattraktivität investiert wird.

Der Investitions- und Finanzplan beinhaltet interessante Projekte wie beispielsweise die Süssbach-Unterführung. Im Investitions- und Finanzplan 2016 war der Umbau der Unterführung für die Jahre 2018/2019 geplant. 2017 war zu lesen, der Umbau sei für 2020/2021 vorgesehen. Heute nun ist das Projekt Süssbach-Unterführung für 2021/2022 terminiert. Man könnte nun argumentieren, dies sei ein Einzelfall, und die Investitionen müssten halt genau geprüft werden. Aber es gibt weitere. Zum Beispiel den Umikersteg. 2016 war das Projekt für 2018/2019 geplant. 2017 wurde es auf 2020/2021 verschoben. Und 2018? Der Umikersteg ist im Investitions- und Finanzplan nicht mehr enthalten. Der Zeitung konnte entnommen werden, man müsse das Projekt mit dem Kanton absprechen und es sei schwierig mit den Betreibern des Werkes. Die Neugestaltung der Schulthess-Allee war im Investitionsplan 2016 für 2020 vorgesehen. 2017 war die Neugestaltung auf 2021 verschoben. 2018: Das Projekt soll 2022 oder 2023 in Angriff genommen werden.

All diese Projekte wurden um mehrere Jahre verschoben. Und es ist nicht so, dass eines dieser spannenden Projekte, die zu einer höheren Standortattraktivität beitragen, in absehbare Zukunft verschoben worden wären. Das einzige grössere Projekt, dessen Realisierung absehbar ist, ist die vorhin bereits angesprochene Neugestaltung des Neumarkts. 2016 war sie noch nicht aufgeführt, 2017 war der Beginn für 2019/2020 und die Fortsetzung für 2022/2023 vorgesehen. Nun soll in den Jahren 2020/2021/2022/2023/2024 an diesem Projekt gearbeitet werden.

Ich lege dem Stadtrat ans Herz, diese spannenden Projekte auf eine absehbare Zukunft zu verschieben und nicht immer noch weiter hinaus. Sie geben unseren Bürgern etwas zurück, und für unsere Bürger sind wir schliesslich da.

Herr Titus Meier: Ich spreche im Namen der FDP. Der Bericht enthält nüchterne Zahlen und eine nüchterne Auflistung von Projekten, die sicher notwendig sind. Teilweise sind sie vom Rat bereits diskutiert worden. Was der FDP fehlt, ist der Blick darüber hinaus. Was uns interessiert steht in einer Klammer, nämlich die grösseren Investitionsvorhaben. Die Projekte Campuspassage, Gebäudesanierung Hallenbad, Neugestaltung Simmengutpark sind im Investitions- und Finanzplan nicht enthalten, weil die Kosten und der Zeitpunkt der Realisierung noch unklar sind. Für uns wäre es aber interessant, diese "Wunschzettel-Positionen",

von denen zur Verwendung des Vermögens immer wieder die Rede ist, mit einem ungefähren Betrag ebenfalls aufgeführt zu sehen. Das auf Seite 8 des Berichts dargestellte Vermögen würde sehr schnell schrumpfen, wenn alle Wünsche umgesetzt würden. Irgendwann muss entschieden werden, welche Investitionen die Stadt tatsächlich voranbringen und welche einfach nett zu haben wären, aber nicht notwendig sind.

Bezüglich des Seite 8 abgebildeten Vermögens spielt der Kanton den Gemeinden einen Streich. Mit der Einführung von HRM2 wurden verschiedene Positionen anders berechnet. Die Stadt hatte nicht plötzlich mehr Vermögen, sondern Posten, die bis dahin mit CHF 1 eingesetzt waren wie beispielsweise Schulhäuser, die nicht zum Verkauf stehen, wurden aufgewertet. Daraus ergibt sich auf dem Papier mehr Vermögen. Liegenschaften, welche die Stadt braucht und nicht verkaufen kann, sind im Vermögen enthalten. Dies weckt Begehrlichkeiten.

Aus unserer Sicht wäre eine Zusammenstellung mit den weiteren grösseren Projekten, die angedacht sind, interessant. Ich denke dabei beispielsweise an das Umfahrungsprojekt OASE. Der Kanton Aargau plant aktuell die Strassenraumgestaltung. Dabei gibt es zwei Varianten, eine in Untersiggenthal und eine in Brugg-Windisch. Die politische Grosswetterlage verbessert die Chancen von Brugg, dieses Projekt zügig voranzutreiben, da jenes in Untersiggenthal von grösseren Schwierigkeiten gebremst wird. Allerdings müsste Brugg dafür einen Interessenbeitrag einstellen.

Solche Projekte, die langfristig Nutzen bringen, aber innerhalb des Planungshorizontes noch nicht spruchreif sind, müssten für eine bessere Gesamtsicht auf das Vermögen ebenfalls aufgeführt sein.

Beim Vergleich der Zahlen hat mich im Übrigen die Plan-Erfolgsrechnung auf Seite 4 stutzig gemacht. Dort ist das operative Ergebnis für das Jahr 2019 mit CHF 873'000 angegeben. Im vorhin genehmigten Budget waren es CHF 800'000 weniger. Ich hoffe, dies lässt sich einfach erklären, und die Differenz von CHF 800'000 zieht sich nicht über die Folgejahre weiter.

Sonst sieht es dann sehr schief aus. Es darf nicht vergessen werden, dass der Finanzertrag nicht in Stein gemeisselt ist, er hängt von der Befindlichkeit der Finanzmärkte ab. Ein Teil des Ertrags kann ziemlich schnell wegbrechen, und dann müssen wir schauen, wie dies kompensiert werden kann.

Herr Vizeammann Dr. Leo Geissmann: Es gibt immer verschiedene Gründe, warum ein Projekt verschoben werden muss. Grössere Projekte bringen verschiedene Schwierigkeiten mit sich. Dies ist besonders bei jenen, die in Zusammenarbeit mit dem Kanton geplant werden,

der Fall. Ihre Erarbeitung erfordert Kapazitäten sowohl bei der Stadt als auch beim Kanton. Auch vertreten die verschiedenen kantonalen Fachstellen nicht immer dieselbe Haltung, was die Stadt vor grössere Koordinationsaufgaben stellt, damit die Projekte vorangetrieben werden können. Ein Beispiel dafür ist die Süssbach-Unterführung. Gemäss Stadtrat Reto Wettstein scheint es nun aber einen Silberstreifen am Horizont zu geben, so dass demnächst wieder über eine Lösung gesprochen werden kann.

Ins Budget können, wie bereits erwähnt, nur bereits beschlossene Positionen aufgenommen werden. In der Finanzplanung sind aber auch Projekte enthalten, die geplant, aber noch nicht beschlossen sind. Woraus sich die angesprochene Differenz im Einzelnen ergibt, kann ich im Augenblick nicht beantworten.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

Traktandum 5: Zusammenschluss der Abwasserverbände Brugg-Birrfeld, Sammelkanal Birrfeld und Untersiggenthal/Turgi

Herr Stadtrat Reto Wettstein: Was lange währt, wird endlich gut. Dem Rat liegen die neuen Satzungen sowie das neue Kostenteiler-Reglement eines aus drei Abwasserverbänden zusammenzuführenden Verbands vor.

Ein Abwasserverband ist ein typischer Zweckverband, der Zusammenschluss dient der effizienten Erledigung einer Gemeindeaufgabe. Den Unterlagen konnte entnommen werden, dass immer mehr Gemeinden zu den bestehenden Verbänden stiessen, da sich die Entsorgung des Abwassers gemeinsam kostengünstiger lösen liess. Die Zusammenlegung der drei Verbände zu einem einzigen ist die folgerichtige Fortsetzung. Sitzungen wurden beispielsweise erst für den einen und anschliessend für den anderen Verband abgehalten, obwohl die meisten Delegierten im Vorstand beider Verbände sassen. Auch für die Verwaltung und Führung des Verbands bringt die Zusammenführung eine Effizienzsteigerung.

Erfreulicherweise haben sich die Verbandsmitglieder nicht nur politisch, sondern auch finanziell gefunden. Im Kostenteiler-Reglement ist transparent abgebildet, wie sich die Kosten zusammensetzen und wie sie verteilt werden. Dies war in der Vergangenheit nicht der Fall. Lange Zeit waren die anderen Gemeinden der Meinung, dass Brugg zu wenig an den Verband zahle. Mit dem neuen Kostenteiler wird es für Brugg aber sogar noch etwas günstiger. Zwei Fachpersonen der Gemeinden Brugg und Windisch schalteten sich nach drei Jahren Evaluation in die politischen Gremien ein und trugen mit ihrem Fachwissen zur vorliegenden Lösung bei, die von allen Vorstandsmitgliedern und Gemeinderäten der beteiligten Gemeinden getragen wird. Die Satzungen, über die heute der Rat entscheidet, werden in den nächsten Wochen den Gemeindeversammlungen der angeschlossenen Gemeinden ebenfalls zum Beschluss vorgelegt. Ich bitte den Rat, auf einen allfälligen Rückweisungsantrag wegen der Satzungen, die keine proportionale Vertretung der Stadt Brugg im Vorstand vorsehen, nicht einzutreten. Ich versichere dem Rat, dass der Vorstand nicht politisch, sondern sachbezogen argumentiert. Es wird so lange diskutiert, bis fachlich und finanziell die beste Lösung gefunden ist. Jede Gemeinde ist mit einer Person in diesem Vorstand vertreten. Brugg kann dank des verfügbaren Fachwissens bei komplexen Themen effektiv und wirkungsvoll Einfluss nehmen.

Ich bitte den Rat, die Satzungen inklusive Kostenteiler-Reglement zu genehmigen.

Herr Martin Brügger: Ich spreche im Namen der SP. Wir stellen einen Antrag auf Rückweisung des Geschäfts; ich werde diesen gleich begründen.

Zunächst aber das Positive: Es ist zu begrüßen, dass ein Zusammenschluss angestrebt wird. Es ist ebenfalls zu begrüßen, dass die Satzungen angepasst und die Strukturen vereinfacht werden. Es wird auch attestiert, dass bei den Verhandlungen um den Kostenteiler eine für Brugg gute Lösung erreicht worden ist.

Warum also dennoch ein Antrag auf Rückweisung? Die Satzungen des neuen Verbands haben alle Ratsmitglieder erhalten. Ich habe mir zusätzlich die Satzungen der Verbände Aarau, Baden-Wettingen und der Kläranlage Langmatt Wildegg besorgt. Zudem stellt der Kanton Mustersatzungen für Abwasserverbände mit und ohne Abgeordnetenversammlung zur Verfügung, an denen man sich orientieren kann. Die Organisation mit Abgeordnetenversammlung kennt beispielsweise der Verband Baden-Wettingen. Die Zahl der Abgeordneten richtet sich nach der Einwohnerzahl; die am Verband beteiligten Gemeinden können ihren Einfluss entsprechend der Bevölkerungsgrösse geltend machen. Die Satzungen des Abwasserverbands Region Lenzburg – sie stammen aus dem Jahr 2015 – sprechen Lenzburg 19 und Auenstein 5 Stimmen zu. In den Satzungen des Abwasserverbands Wasserschloss ist für Brugg 1 Stimme und für Habsburg 1 Stimme vorgesehen. Die Beiträge der Stadt Brugg sind aber bedeutend höher als jene von Habsburg. Ich wies im Rahmen der Budgetberatung auf die Millionenbeträge hin, die wir für die Abwasserreinigung aufwenden. Dieses Verhältnis stimmt einfach nicht. Die anstehenden Herausforderungen wie beispielsweise die Problematik der Mikroverunreinigungen werden grössere Investitionen in die Abwasserreinigung erfordern. Der Betrieb der Kläranlage Umiken, welche auch das Abwasser von Schinznach-Bad reinigt, verursacht ebenfalls hohe Kosten. Dies wird in der Botschaft mit keinem Wort erwähnt. Man verzichtete auf den Bau einer Druckleitung zu der guten ARA Wasserschloss, weil die Kosten zu hoch gewesen wären. Stattdessen investierte die Stadt in ein Auslaufmodell, nämlich in die ARA Umiken.

Mit den zum Beschluss vorliegenden Satzungen geben wir das Vetorecht aus der Hand. Der Rat wird keine Einflussmöglichkeiten mehr haben, die Entscheide werden nur noch vom Vorstand getroffen. War es bis jetzt lästig, wenn der Rat respektive die Gemeindeversammlungen der umliegenden Gemeinden sich zu den Satzungen äussern konnten? Ich habe dies nie so empfunden. Im Vergleich zu den anderen mir vorliegenden Satzungen sind die vorgeschlagenen die entdemokratisierendsten. Es gibt kein Vetorecht mehr. Das wollen andere Verbände ebenfalls einführen, weil der Betrieb dynamischer geführt werden kann. Gleichzeitig setzt man aber die Hürde für Initiativen von 5 % auf 10 % der Stimmberechtigten hinauf. Das Einzugsgebiet umfasst 55'000 Einwohner. Für eine Initiative ist also eine gewaltige Zahl Unterschriften notwendig. Es ist fast einfacher, eine Initiative auf Kantonsebene zustande zu bringen.

Ich erinnere an die Verhandlungen der Regionalplanungsverbände. Auch dazu kann der Rat keine Stellung nehmen. Die Stadt zahlt einen Beitrag an die Repla, und diese verhandelt die

anstehenden Themen, erstellt Vernehmlassungen zuhanden des Kantons und so weiter. Die Gemeinden haben im Regionalplanungsverband einen, Brugg immerhin zwei Abgeordnete. Im Abwasserverband wird Brugg ebenfalls nur eine Person stellen, entsprechend gering ist der Einfluss. Wenn der Vorstand des Abwasserverbands eine andere Organisationsform wünscht, beispielsweise mit einer Vertretung durch Privatpersonen, kann er dies beschliessen, ohne dass der Rat etwas zu sagen hätte. Und das obwohl, wie bereits erwähnt, künftig grosse Investitionen notwendig sein werden.

Ich beantrage deshalb die Rückweisung an den Stadtrat zur Nachbesserung der Paragraphen 8, 22 und 26. Die Stadt Brugg soll sich weiterhin proportional einbringen können, die Initiativhürde nicht erhöht werden und der Rat weiterhin über das Vetorecht verfügen, wenn es um Änderungen der Satzungen geht.

Der Präsident: Wir diskutieren nun über diesen Rückweisungsantrag.

Herr Stadtrat Reto Wettstein: Dazu gebe ich gerne einige weitere Informationen. Erstens, die Stadt Brugg war bereits die letzten 30 Jahre mit nur einem Vorstandsmitglied in den Verbänden vertreten. Es gibt diesbezüglich keine Änderung. Zweitens sind, wie der Rat der Vorlage entnehmen konnte, die Anforderungen für einen Entscheid von einem einfachen Mehr auf eine Zwei-Drittels-Mehrheit erhöht worden. Auch müssen nicht nur die Hälfte, sondern zwei Drittel der Abgeordneten anwesend sein. Dies sind Verschärfungen gegenüber den letzten 30 Jahren, in denen es auch gut funktioniert hat.

In den vergangenen Jahren konnte ich Erfahrungen mit Verhandlungen in einem anderen Gemeindeverband sammeln. Um es vorsichtig auszudrücken: Je politischer die Verhandlungen geführt werden, desto schwieriger sind die Ergebnisse. Im Abwasserverband wird nicht verhandelt, sondern mit Unterstützung von Ingenieuren die technisch und wirtschaftlich beste Lösung gesucht.

Die Lebens- und Nutzungsdauer der ARA in Umiken beträgt noch etwa 20 bis 30 Jahre. Es war ein kluger Entscheid, der damals getroffen wurde.

Mit allem Wissen, das ich unter anderem aus vergangener Gemeindeverbands-Arbeit mitbringe, bin ich überzeugt, dass es für diesen Verband die richtige Organisationsform ist. Die Normsatzungen des Kantons sind wie ein Normaktionärsbindungsvertrag, der für eine Unternehmensgründung beigezogen wird. Er entspricht nie den tatsächlichen Gegebenheiten. Die Satzungen sind nach der gelebten Wirklichkeit formuliert. Selbstverständlich wurden sie vom Kanton geprüft. Sie sind in der vorliegenden Form korrekt und entsprechen den Anforderungen.

Herr Markus Lang: Die entscheidende Frage ist für mich, was genau im Vorstand verhandelt wird. Wenn es um politische Fragen geht, ist für mich eine paritätische Zusammensetzung zwingend notwendig. Deshalb meine Frage an den Stadtrat: Geht es bei den Verhandlungen wirklich nur um technische Fragen? Politische Fragen sind ausgeschlossen?

Herr Stadtrat Reto Wettstein: Diskutiert werden primär das Investitionsbudget, die Satzungen und der Kostenteiler. Nach den Erfahrungen der letzten fünf Jahre, von denen drei Jahre ergebnislos verhandelt wurde, ist der Vorstand zum Schluss gekommen, dass es so nicht weitergehen kann. Der Verband benötigte Fachunterstützung, welche die beiden grossen Gemeinden beitragen konnten. Die Stadt Brugg konnte sich aktiv einbringen, ohne dass es eine paritätische politische Vertretung gegeben hätte. Das ist, was schlussendlich zählt. Brugg hat den Verband praktisch geführt, ohne eine faktische Führungsrolle inne gehabt zu haben. Daraufhin wurde ein Kostenteiler respektive eine Kostenträgerrechnung eingeführt, in welcher verursachergerecht, transparent und nachvollziehbar dargestellt wird, wie sich die Kosten zusammensetzen und sich in Zukunft entwickeln werden. Ich erlebe dieses Gremium als rein sachlich.

Herr Martin Brügger: Eine kurze Replik auf das Votum von Herrn Stadtrat Reto Wettstein. Umiken ist eine gute Lösung – kostet die Stadt aber das Doppelte der ARA Wasserschloss. Dies ist eine Tatsache.

Die Satzungen waren ursprünglich schon nicht demokratisch und werden nun noch schlechter. Das Delta wird immer grösser. Bei den Initiativen wird der notwendige Anteil der Stimmberechtigten von 5 % auf 10 % erhöht. Einen plausiblen Grund für diese Erhöhung erkenne ich nicht.

Die Verantwortung liegt schlussendlich beim Rat. Sobald sich die Politik zurückzieht, gibt sie das Heft aus der Hand. Ein Beispiel dafür sind die Kantonsspitäler. Die Rechnung wird ihr trotzdem präsentiert. Das finde ich schlecht, schlecht für unsere Demokratie, für das, was hier im Rathaussaal gelebt wird. Ich behaupte nicht, dass der Abwasserverband die letzten Jahre schlecht funktionierte. Die Mitarbeitenden vor Ort leisten gute Arbeit, und der Verband wird von Projektleitern und Ingenieuren gut unterstützt. Aber der Rat ist mit den neuen Satzungen aus der Verantwortung.

Herr Serge Läderach: Ich habe eine Verständnisfrage. Wir haben gehört, dass ein verursachergerechter Kostenschlüssel erarbeitet worden ist, hinter dem eine fachlich fundierte Argumentation steht. Das bezweifle ich auch in keiner Weise. Was ich aber nicht verstehe: Welche Sicherheiten haben wir, dass die Verursachergerechtigkeit und die fachliche Kompe-

tenz auch in Zukunft im Vordergrund bleiben, wenn wir die Kompetenz aus der Hand geben und dem Vorstand übertragen?

Herr Stadtrat Reto Wettstein: Es wurde geäußert, dass für die Erhöhung der Anforderungen für Initiativen von 5 % auf 10 % kein Grund erkennbar sei. In den letzten 50 Jahren und allgemein im Verbandsrecht hat es im Aargau noch nie eine Initiative auf Verbandsstufe gegeben. Im Vorstand sitzen Gemeindevertreter, jedes Vorstandsmitglied vertritt die Interessen seiner Gemeinde. Es muss die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben als Mitglied des Gemeinderats erfüllen und die Gemeindefinanzen im Griff haben. Das sind die beiden Interessen, für die ich Brugg im Vorstand vertrete: den gesetzlichen Auftrag möglichst kostengünstig zu erfüllen. Jeder Gemeindevertreter hat dieses Interesse.

Mit dem vorliegenden Reglement ist die Transparenz über das ganze Leitungsnetz deutlich verbessert worden. Die einzige Gemeinde, welche noch nicht alle Aufgaben im Verband erfüllt, ist Brugg – wegen des fehlenden Regenbeckens.

Herr Matthias Rüede: Wir haben das Geschäft innerhalb der CVP diskutiert und sehen eigentlich nur Vorteile. Gerade die Zuweisung der Entscheidkompetenz an ein Gremium mit dem nötigen Knowhow begrüßen wir. Ansonsten werden unseres Erachtens unnötig Stellen mit Entscheiden zu Sachfragen belastet, in denen sie sich nicht unbedingt auskennen. Neben dem Initiativ- gibt es auch noch das Referendumsrecht. Gegen Beschlüsse des Vorstands kann das Referendum ergriffen werden. Diese zwei Rechte stellen sicher, dass gegebenenfalls immer noch mitbestimmt werden kann.

Wir sind der Ansicht, dass die Verschiebung der Kompetenzen zum Vorstand richtig ist. Einen Demokratieabbau befürchten wir nicht. Aus unserer Sicht gibt es keinen Grund, die Vorlage zurückzuweisen.

Herr Martin Brügger: Ich behaupte, die Kompetenz im Rat ist höher als bei den 11 aus den Gemeinderäten delegierten Vorstandsmitgliedern.

Ich bin von den Bruggerinnen und Bruggern gewählt worden, um ihre Interessen zu vertreten. Die Stadt Brugg wird die grössten Kosten zu tragen haben. Es ist ein krasses Missverhältnis, wenn die Stadt nicht proportional zu ihren Lasten partizipieren kann. Kein anderer Verband macht dies so. Es ist ein hehres Ziel, wenn der Gemeinderat von Habsburg in diesem Kompetenzgremium gleich viel zu sagen hat wie die Stadt Brugg.

Herr Stadtrat Reto Wettstein: Dies ist kein Ziel, sondern gelebte Realität.

In der Abstimmung wird der Rückweisungsantrag der SP mit 18 Ja zu 24 Nein abgelehnt.

Herr Roland Leupi: Ich spreche im Namen der FDP. Aus unserer Sicht ergibt der Zusammenschluss der drei Verbände in der vorgestellten Form Sinn. Der Handlungsbedarf im operationellen, organisatorischen und rechtlichen Bereich ist ausgewiesen. Wir begrüßen die vorgeschlagene Umsetzung. Die Trennung des Kostenteiler-Reglements von den Satzungen ermöglicht es, den Kostenteil an neue Verhältnisse anzupassen, ohne die Satzungen ändern zu müssen. Wir erachten es als besonders positiv, dass für die Kostenverteilung eine pragmatische Lösung gesucht worden ist, die den administrativen Aufwand tief hält und zugleich transparent und nachvollziehbar ist. Finanziell handelt es sich mehr oder weniger um ein Nullsummen-Spiel. Trotzdem wird eine Vereinfachung erreicht und Flexibilität gewonnen. Der Betrieb des gesamten Systems kann durch eine zentrale Steuerung besser gewährleistet werden.

Die FDP befürwortet dies und wird beiden Anträgen zustimmen.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird dem Antrag 1 des Stadtrates:

"Sie wollen die Satzungen des Abwasserverbandes Wasserschloss inkl. Kostenteiler-Reglement bewilligen."

mit 32 Ja zu 9 Nein zugestimmt.

Dem Antrag 2:

"Sie wollen die Auflösung des Abwasserverbandes Sammelkanal Birrfeld bewilligen."

wird mit 42 Ja zu 1 Nein zugestimmt.

Traktandum 6: Umsetzung des Kinderbetreuungsgesetzes

Herr Stadtrat Dr. Willi Däpp: Im September fand zu diesem Traktandum eine Informationsveranstaltung für die Ratsmitglieder statt. Die umfassende Vorlage deckt die verschiedenen Aspekte des Geschäfts ab. Anlässlich der Medienkonferenz von Ende September konnten verschiedene Details erläutert werden, entsprechende Berichte waren in der Presse.

Ich mache deshalb keine weiteren Aussagen zu der Entwicklung der Tagesstrukturen in der Stadt Brugg, zu den Zielen des Kinderbetreuungsgesetzes, zur Auswirkung auf die Standortattraktivität, zur volkswirtschaftlichen Bedeutung des Kinderbetreuungsgesetzes und zu den Gründen der verzögerten Einführung. An der Infoveranstaltung und der Medienkonferenz wurden diese Punkte ausführlich erläutert.

Deshalb werde ich eine formal-juristische Präzisierung vornehmen und auf Fragen eingehen, die in den Fraktionsberichten aufgeworfen wurden.

Zunächst zur formal-juristischen Präzisierung. Herzlichen Dank an Patricia Gloor für die sorgfältige Durchsicht der Reglemente und den Hinweis auf eine Unschärfe. In der Einleitung des Kinderbetreuungsreglements steht: "Im Begriff Eltern sind alle Erziehungsberechtigten gemeint. Bei getrenntem Wohnsitz ist der Wohnsitz des Inhabers respektive der Inhaberin der elterlichen Sorge massgebend." Diese Formulierung wurde aus anderen Reglementen so übernommen und nicht weiter überprüft. Im Zivilgesetzbuch wird jedoch zwischen elterlicher Sorge und Obhut unterschieden. Die elterliche Sorge umfasst unter anderem die Erziehung und Ausbildung der Kinder. In Scheidungsfällen wird heute die elterliche Sorge zu 95 % beiden Elternteilen übertragen. Die Obhut umfasst die Betreuung und Pflege der Kinder. Sie kann nur einem Elternteil zugewiesen werden und erfolgt natürlich am Wohnort des Kindes. Deshalb muss der Begriff "Inhaber respektive Inhaberin der elterlichen Sorge" ersetzt werden durch "Inhaber respektive Inhaberin der Obhut". Inhaltlich hat diese Anpassung keine Auswirkungen. Die gleiche Änderung ist in der Einleitung des Elternbeitragsreglements notwendig.

Weiter gehe ich auf einige Bemerkungen in Fraktionsberichten ein. Eine wesentliche Änderung in der ganzen Kinderbetreuung betrifft den Systemwechsel bei der Finanzierung. Bis jetzt unterstützte die Stadt Brugg zwei Kindertagesstätten sowie den Verein Tagesfamilien mit Beiträgen. Man spricht bei diesem System von Objektfinanzierung, unterstützt wurden die Institutionen. Neu werden die Eltern unterstützt, man spricht von einer Subjektfinanzierung. Der grosse Vorteil ist, dass die Eltern den Betreuungsplatz für ihr Kind frei wählen können. Sie können bei der Stadt ein Gesuch einreichen und erhalten Beiträge gemäss Eltern-

beitragsreglement. In den Fraktionsberichten tauchte nun die Idee auf, es handle sich bei den im Elternbeitragsreglement aufgeführten Beträgen um Pauschalen, die Eltern würden also eine Pauschale erhalten. Das stimmt natürlich nicht. Es sind keine Pauschalen, sondern Maximalbeträge. Ein Beispiel: Bei der Frühbetreuung liegt der Maximalbetrag, auf den die Stadt Brugg Subventionsleistungen ausrichtet, bei CHF 14. Wenn eine Familie ihr Kind nun in einer Luxus-Kita betreuen lässt, in der die Frühbetreuung CHF 30 kostet, finanziert die Stadt Brugg den über die CHF 14 hinausgehenden Betrag nicht, er müsste von den Eltern übernommen werden.

Eine weitere Frage betraf die Höhe der Beiträge. Die Beiträge werden einkommensabhängig ausgerichtet. Die Obergrenze für beitragsberechtigtes Einkommen beträgt CHF 100'000, wobei die Basis das massgebende Einkommen bildet und nicht das steuerbare. Beim steuerbaren Einkommen können beispielsweise Renovationen am Haus, Einzahlungen in die Pensionskasse und Ähnliches abgezogen werden. Solche Abzüge werden beim massgebenden Einkommen wieder aufgerechnet. Eine gut verdienende Familie könnte sonst eine hohe Einlage in die zweite Säule tätigen und bekäme dann Betreuungsbeiträge. Deshalb wird die gleiche Einkommensberechnung verwendet, die auch für die Krankenkassenprämien-Verbilligung zum Einsatz kommt. Dies hat auch einen ganz praktischen Grund. Es wird eine Software zur Verfügung stehen, welche dieses massgebende Einkommen automatisch berechnet. Dadurch verringert sich der administrative Aufwand.

Eine weitere Frage betraf Schinznach-Bad. Selbstverständlich wird das Betreuungsangebot der Stadt auf Schinznach-Bad übertragen. Wie der Presse zu entnehmen war, will Schinznach-Bad nun einen Mittagstisch einführen. Bis anhin war die Nachfrage noch nicht so gross. Aber es ist klar, dass das Angebot in Brugg ab 2020 auch den Kindern des Ortsteils Schinznach-Bad zur Verfügung stehen wird.

Weiter wurde gefragt, ob es ein Controlling geben wird. Selbstverständlich wird es laufende Auswertungen geben. Die Stadt hat noch keine Erfahrungen mit diesem System, es ist nicht bekannt, wie viele Gesuche gestellt werden und es können nur Annahmen getroffen werden. Deshalb wird es sicher ein Controlling geben, und zwar nicht nur für ein Jahr, sondern fort-dauernd.

Ein weiterer Diskussionspunkt war der Antrag auf eine Pensenerhöhung um 20 % in der Verwaltung. Es handelt sich um eine zusätzliche Aufgabe, welche von der Stadtkanzlei übernommen wird. Die Gesuche sind entgegen zu nehmen und zu prüfen, das massgebende Einkommen ist zu kontrollieren, der Entscheid mit Rechtsmittelbelehrung zu erlassen, die von den Eltern eingereichten Rechnungen sind zu überprüfen und die Beiträge auszusahlen.

Der Stadtrat hat lange überlegt, ob die Tagesstrukturen intern organisiert oder extern vergeben werden sollen. Er hat sich nun für die externe Lösung entschieden. Auch hier braucht es Absprachen und Koordination zwischen der Stadt und der externen Trägerschaft, was ebenfalls Aufwand verursacht. Es ist mir wirklich nicht klar, wie man auf die Idee kommen kann, dies alles sei mit den bestehenden Ressourcen machbar. Es sind zusätzliche Aufgaben, die es heute nicht gibt. Von einem vorseilenden Gehorsam, wie es genannt worden ist, kann keine Rede sein.

Im Namen des Stadtrates bitte ich den Rat, den drei Anträgen zuzustimmen, damit das Kinderbetreuungsgesetz auf das Schuljahr 2019/2020 umgesetzt werden kann.

Frau Barbara Geissmann: Ich spreche im Namen der CVP. Wir erachten die Trennung von Kinderbetreuungsreglement und Elternbeitragsreglement als sinnvoll. Auch sind wir einverstanden mit der Beauftragung einer externen Trägerschaft zur Umsetzung der schulergänzenden Tagesstrukturen, wir sehen den Nutzen von bestehendem Knowhow und personellen Ressourcen. Die Umstellung von der Objekt- zur Subjektfinanzierung bewirkt einen Mehraufwand in der Verwaltung. Auch diese Umstellung ist zu begrüßen, da so viel besser auf die finanzielle Situation der Eltern eingegangen werden kann und diese frei in der Wahl der Betreuungsinstitution sind. Wir haben uns überlegt, ob dies negative Auswirkungen auf die finanzielle Situation der Brugger Kindertagesstätten haben könnte, sind aber der Meinung, dass dies nicht der Fall sein sollte.

Ein kleines Fragezeichen setzen wir hinter die Organisation der Auszahlung der Beiträge an die Eltern. Familien mit einem geringen Einkommen, die einen entsprechend grossen Beitrag erhalten, müssen die laufenden Betreuungsrechnungen bezahlen und erhalten die Beiträge der Stadt erst ein Vierteljahr später.

Trotzdem wird die CVP allen drei Anträgen zustimmen.

Herr Reto Bertschi: Ich möchte eine kleine Ergänzung anbringen. Es ist richtig, dass es in 95 % aller Fälle eine gemeinsame elterliche Sorge gibt. Aber es ist nicht immer eine alleinige Obhut, es gibt auch eine alternierende Obhut. Ich möchte beliebt machen, in das Reglement aufzunehmen, was bei einer alternierenden Obhut geschieht.

Frau Isabella Bertschi: Ich spreche im Namen der SP. Wir stimmen der Vorlage zu. Die Notwendigkeit einer Umsetzung der kantonalen Vorgabe ist evident. Zudem ist die Vereinbarkeit

von Familie und Erwerbsarbeit seit jeher ein Kernanliegen der SP, da sie zur Gleichstellung der Geschlechter beiträgt.

Nichtsdestotrotz weisen wir auf einige kritische Punkte hin. Die SP begrüsst die Berücksichtigung des Einkommens bei der Berechnung des Unterstützungsanspruchs und ebenso die Bestrebungen, dass besonders einkommensschwache Familien am stärksten entlastet werden. Dennoch halten wir es für wünschenswert, dass für die Begrenzung der Anspruchsberechtigung nicht ausschliesslich das massgebende Einkommen berücksichtigt wird, sondern beispielsweise auch die Kinderzahl, die relevant ist und mitberücksichtigt werden könnte. Es wurde mir mitgeteilt, dass dies nirgends so gehandhabt werde. Das ist nun nicht unbedingt das allerbeste Argument. Dies sollte noch einmal überdacht und bei der Umsetzung allenfalls einbezogen werden.

Zwei weitere Punkte betreffen die Bearbeitung der Unterstützungsanträge, die bei der Stadt eingehen werden. Es ist uns ein Anliegen, dass die Stadt Anlaufstellen bietet, bei denen Familien Hilfe für das Stellen der Anträge holen können. Dies kann sowohl digital als auch persönlich oder noch besser in Kombination erfolgen. Diese Massnahme garantiert, dass Familien, die auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind, diese auch tatsächlich bekommen können und nicht an den bürokratischen Hürden scheitern. Das würde das solidarische Prinzip der Umsetzung des Kinderbetreuungsgesetzes unterwandern.

Wir erachten es ebenfalls als sehr wichtig, dass die eingereichten Anträge von der Verwaltung zeitnah bearbeitet werden. Auch deshalb ist die Schaffung der zusätzlichen Stellenprozente absolut notwendig. Familien, die auf die finanzielle Unterstützung angewiesen sind, können es sich in den allermeisten Fällen nicht leisten, die Betreuungsgebühren über längere Zeit vorzuschüssen, nur weil in der Verwaltung zu wenig Ressourcen vorhanden sind. Die SP unterstützt die Vorlage, bittet den Stadtrat aber eindringlich, bei der Umsetzung die vorgetragenen Punkte zu beherzigen und damit ein Image der Stadt als familien- und kinderfreundlich aufzubauen. Im Hinblick auf das Postulat Reto Bertschi betreffend Bewerbung für das UNICEF-Label "kinderfreundliche Gemeinde" ist dies ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Herr Patrick von Niederhäusern: Ich spreche im Namen der SVP. Die Aargauer Stimmberechtigten stimmten dem neuen Kinderbetreuungsgesetz zu. Die Stadt Brugg hat somit den gesetzlichen Auftrag, dies auch umzusetzen.

Professionalisieren heisst bei der öffentlichen Hand leider meistens, dass es teurer wird. Wie wir im Budget sehen konnten, ist die betriebliche Tätigkeit immer noch negativ. Und wenn wir

weiterhin Stellen schaffen, wird sich dies auch nicht so schnell ändern. Wir würden gerne einen privatwirtschaftlichen Ansatz wählen. Dort müssen ebenfalls zusätzliche Aufgaben übernommen werden, man beurteilt aber erst nach der Umsetzung, ob die personellen Ressourcen tatsächlich nicht ausreichen. Eine gute Software hilft hier ganz bestimmt. Deshalb stimmt die SVP den Anträgen 1 und 3 zu und lehnt Antrag 2 ab.

Frau Patricia Gloor: Die FDP begrüsst die gewählte Umsetzung dieser kantonalen Vorlage. Im Idealfall hat dieses Gesetz viele positive gesellschaftliche Auswirkungen: Frauen bewältigen den Wiedereinstieg und Mütter mit weniger gut entlöhnten Arbeitsstellen können es sich leisten, wieder arbeiten zu gehen. Das sind gute Ansätze, weshalb die kantonale Vorlage auch angenommen wurde. Gleichzeitig stärkt die von der Stadt gewählte Umsetzung auch die Selbstverantwortung. Die Vorschüsse, welche die Familien zahlen müssen, sind teilweise sehr hoch. Andererseits wird den Leistungsempfängern auch bewusst, dass staatliche Leistungen von gewissen Voraussetzungen abhängig sind, beispielsweise, dass die Steuererklärung rechtzeitig und wahrheitsgetreu eingereicht werden muss und dass veränderte persönliche Verhältnisse zeitnah gemeldet werden müssen. Die FDP begrüsst diese Selbstverantwortung.

Wir diskutierten auch die Einkommens-Obergrenze von CHF 100'000. Es gibt Gemeinden, die grosszügiger, und andere, die weniger grosszügig sind. Die Grenze musste zwischen CHF 90'000 und CHF 120'000 gezogen werden. Die FDP ist mit der gewählten Grenze von CHF 100'000 einverstanden. Auch die Berechnung des massgebenden Einkommens gemäss IPV finden wir angemessen.

Auf weitere Details gehe ich nicht ein. Ich richtete verschiedene Fragen an die Stadtkanzlei, welche alle sehr kompetent beantwortet worden sind. Die FDP stimmt den Anträgen einstimmig zu.

Frau Julia Grieder: Ich spreche im Namen der Grünen. Brugg liess sich schon vor langer Zeit auf die Kinderbetreuung ein. Was aus Interessensgruppen, Trägerschaften und Anpassungen in Zusammenarbeit mit der Schule entstanden ist, sieht man heute. Mit der Umsetzung, über die heute abgestimmt wird, wird das Ganze nun offiziell und den kantonalen Vorgaben angepasst. Wir können lange diskutieren, ob externe oder interne Institutionen den Auftrag übernehmen sollen, über die Beiträge der Stadt oder um die Stellenprozente, die aufgestockt werden sollen. Wir sind aber der Ansicht, dass der Rat die Vorlage so annehmen und sie als Grundlage verwenden sollte. Sie ist nämlich auch gut erweiterbar auf allfällige Tages- oder

Waldschulen. Wichtig ist uns, dass weiter so prozessorientiert gearbeitet wird und spätestens nach zwei bis drei Jahren eine Evaluation sowie allfällige Anpassungen vorgenommen werden.

Die Grünen stimmen der Vorlage zu.

Herr Stadtrat Dr. Willi Däpp: Es scheint mir wichtig, den Punkt Abrechnung zu erläutern. Es ist dasselbe System, das bei der Krankenkasse angewendet wird. Das heisst, die Eltern müssen erst die Rechnung der Betreuungsinstitution bezahlen, bevor sie Beiträge der Stadt erhalten. Es ist aber selbstverständlich, dass finanzielle Härtefälle mit Augenmass behandelt werden.

Zur administrativen Abwicklung gehört auch die Kommunikation, welche sehr wichtig sein wird. Zudem sind Vorbereitungsarbeiten nötig. Natürlich wäre es, wie die SVP bemerkte, schön, wenn dies wie in der Privatwirtschaft üblich gelöst werden könnte. Aber es braucht die vorbereitenden Massnahmen, die Leistungsvereinbarung muss ausgearbeitet und die Überführung zur externen Trägerschaft vorbereitet werden. Dies braucht Ressourcen, die der Stadtkanzlei zur Verfügung gestellt werden müssen. Der Bedarf ist durch den Mehraufwand schlicht gegeben.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird dem Antrag 1 des Stadtrates:

"Sie wollen den Ausbau und die Professionalisierung der schulergänzenden Tagesstrukturen sowie das Kinderbetreuungsreglement vom 4. September 2018 genehmigen."

ohne Gegenstimme zugestimmt.

Dem Antrag 2:

"Sie wollen der Schaffung von netto 20 Stellenprozenten ab Mai 2019 zustimmen und dafür einen jährlich wiederkehrenden Kredit von gegenwärtig CHF 20'000 sowie einen einmaligen Kredit von CHF 5'000 bewilligen."

wird mit 37 Ja zu 7 Nein zugestimmt.

Dem Antrag 3:

"Sie wollen das Postulat Michel Indrizzi betreffend Tagesstrukturen der Stadt Brugg vom 26. Oktober 2015 abschreiben."

wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

Traktandum 7: Massnahmen für die Umsetzung des Archivkonzepts des Stadtarchivs

Frau Stadtmann Barbara Horlacher: Wie der Rat der Vorlage entnehmen konnte, ist der Platz für die Langzeitarchivierung von Papier- und Bildmaterial in der städtischen Verwaltung knapp. Ausserdem sind die Lager-, Bewirtschaftungs- und Benutzungsbedingungen in den bestehenden Archivräumen teilweise ungenügend. Zur Behebung dieser Defizite beauftragte der Stadtrat ein auf Archivierung spezialisiertes Büro, zusammen mit den städtischen Stellen ein Archivkonzept auszuarbeiten. Dieses Konzept liegt nun vor. Der Stadtrat ist überzeugt, dass mit den darin enthaltenen Massnahmen die bestehenden räumlichen, betrieblichen und organisatorischen Probleme gelöst und auf Jahre hinaus eine verantwortungsvolle Archivierung des stadteigenen Archivguts erreicht werden kann.

Der Stadtrat bittet um Zustimmung zum vorliegenden Kreditantrag.

Frau Regula Zwicky: Ich spreche im Namen der CVP. Ausgangslage ist der akute Platzmangel bei der Lagerung von Unterlagen und Bildern. Die beauftragte Firma Docuteam GmbH empfiehlt eine Entflechtung des Lagerguts von Stadtarchiv, regionalem Zivilstandsamt, Galerie Zimmermannhaus und Stadtmuseum. Zukünftig müssen ausserdem Unterlagen von Schinznach-Bad ins Archiv integriert werden, was zusätzlichen Platz erfordert.

Die CVP erachtet das vorliegende Konzept mit dem Zimmermannhaus als Aufbewahrungsort für die Bilder der Galerie und des Stadtmuseums, die Nutzung des Aussenmagazins Langmatt durch das Zivilstandsamt sowie die Verwendung der ehemaligen Zivilschutzanlage Langmatt für das Stadtarchiv, die Stadtverwaltung sowie Schinznach-Bad als räumlich, klimatisch und finanziell sinnvolle Lösung. Die CVP stimmt dem Antrag zu.

Es wäre schön, wenn der dazugewonnene Platz künftig auch zur Ablage von archivierenswerten Vereinsunterlagen dienen könnte, damit sie für spätere Generationen zugänglich sind.

Herr Titus Meier: Seit bald 50 Jahren gehört Lauffohr zu Brugg. Mit dem Umzug des Stadtarchivs nach Lauffohr erfährt dieser Stadtteil eine Attraktivitätssteigerung. Grundsätzlich ist die Vorlage unbestritten; der Bedarf ist ausgewiesen. Innerhalb der FDP gibt es dennoch einige offene Fragen.

Wir waren irritiert, dass die Miete, welche die Ortsbürger für die Lagerung von Bildwerken der Firma Welte-Furrer zahlen musste, als Massgabe für eine künftige Mietzinszahlung der Ortsbürger- an die Einwohnergemeinde dient. Bis anhin war das Verhältnis von Einwohner- und Ortsbürgergemeinde pragmatisch, bei kleineren Beträgen wurde der Verwaltungsaufwand für eine Verrechnung als zu gross erachtet. Bei diesem Geschäft entsteht allerdings

der Eindruck eines Paradigmenwechsels. Der Rat tagt aktuell in einem Gebäude der Ortsbürgergemeinde und auch der schwarze Turm gehört den Ortsbürgern. Die Ortsbürgergemeinde leistet doch das eine oder andere für die Einwohnergemeinde, ohne dass dies immer gleich verrechnet wird.

Bezüglich der aufgeführten Budgetpositionen fragten wir uns, ob die Reservepositionen unterhalb der Tabelle erklären, wie Position 6 zustande kommt, oder ob bei jeder Position weitere Reserven einberechnet sind, zu der dann eine zusätzliche Projektreserve kommt. Ich gehe davon aus, dass es sich dabei um die Erklärung handelt, wie die Zahl unter Position 6 entstanden ist. Es gab hierzu aber unterschiedliche Auffassungen, weshalb wir dies nachfragen.

Im Archivkonzept konnte gelesen werden, dass der aktuelle Standort nicht benutzerfreundlich ist. Die Platzverhältnisse seien zu eng und es brauche mindestens drei Arbeitsplätze, an denen die Akten ausgebreitet werden können. Auf dem beigelegten Plan fehlen aber bei der Zivilschutzanlage Langmatt die Benutzerräume. Auch wenn sie im Archivkonzept als mangelhaft dargestellt worden sind, gibt es im aktuellen Stadtarchiv zumindest Benutzerräume. Sind die Benutzerräume für das Archiv Langmatt budgetiert?

Eine weitere Frage betrifft die baulichen Massnahmen. Falls der Bund eines Tages Bedarf an den Zivilschutzanlagen der Gemeinden anmeldet und von den Gemeinden beispielsweise zusätzliche Zivilschutzräume verlangt, wäre die Anlage durch die bauliche Ausgestaltung als Schutzraum für eine erneute Nutzung durch den Zivilschutz prädestiniert. Ich gehe davon aus, dass diese Aspekte bei der Ausführung des Projekts berücksichtigt werden. Oder ist der Entscheid, die Anlage in Lauffohr als Zivilschutzanlage aufzugeben, endgültig?

Frau Alessandra Manzelli: Ich stelle einen Ordnungsantrag. Es ist aktuell 21:40 Uhr, und es stehen vier weitere Traktanden auf der Liste. Die Anzahl Worte pro Minute sind bei allen Rednerinnen und Rednern rasant gestiegen. Da es sich bei den kommenden Traktanden um Vorstösse handelt, kann ich mir vorstellen, dass sie heute noch in angemessener Zeit behandelt werden können. Ich rege deshalb an, über eine Verlängerung der Sitzung abzustimmen, und das Tempo beziehungsweise die Anzahl Worte pro Minute wieder etwas zu reduzieren.

Ich stelle deshalb einen Ordnungsantrag auf Verlängerung der Sitzung.

In der Abstimmung wird dem Ordnungsantrag auf Verlängerung der Sitzung mit 2 Gegenstimmen zugestimmt.

Frau Stadtmann Barbara Horlacher: Gerne beantworte ich die gestellten Fragen. Bezüglich Verrechnung einer Miete an die Ortsbürgergemeinde hat der Stadtrat gerade eben bei

der Budgetberatung den Auftrag gefasst, die Verschiebungen zwischen Einwohner- und Ortsbürgergemeinde auszuweisen. Über die eingesetzten CHF 1'000 kann natürlich diskutiert werden.

Auf der Planbeilage Stadtarchiv Zimmermannhaus sind Arbeitsflächen vorgesehen. Im Aussenmagazin Langmatt ist ebenfalls Raum für einen Arbeitstisch eingezeichnet, und auch in der BSA Langmatt sind Arbeitsplätze vermerkt.

Die Aufhebung der Schutzräume in der Langmatt ist endgültig. Anfang 2019 wird dem Rat eine Vorlage über die Sanierung der Zivilschutzanlage Stäblistrasse vorgelegt.

Herr Titus Meier: Offen ist die Frage zu den Reserven. Die Tabelle auf Seite 7 der Vorlage beinhaltet die einzelnen Positionen. Unter Position 6 "Unvorhergesehenes, Projektreserve" sind verschiedene Beträge eingesetzt. Im Text unterhalb dieser Tabelle steht, dass bei den Positionen 1 und 2 circa 10 % für Unvorhergesehenes eingerechnet sind. Bei Position 6 sind 5 % eingerechnet. Nun stellt sich die Frage, ob die Zahl, welche in Position 6 ausgewiesen ist, der Summe der unten definierten Ansätze von 10 % respektive 5 % entspricht. Oder sind in den Positionen 1 und 2 bereits je 10 % Reserve enthalten und es kommt zum Schluss über das ganze Projekt eine weitere Reserve hinzu?

Ich möchte auch noch einmal auf die Benutzerplätze zurückkommen. Aufgrund der Auslagerung des Stadtarchivs an die Firma Docuteam werden die Benutzer nach Möglichkeit zu Zweier- oder Dreiergrüppchen zusammengefasst. So muss die zuständige Person von Docuteam nur einmal zur Öffnung des Archivs nach Brugg fahren. In den Plänen sind knapp 2,5 Arbeitsplätze ausgewiesen. Die Bibliothek befindet sich gleich oberhalb, was das Nachschlagen in der Literatur einfach möglich macht. In jedem Archiv gibt es eine Handbibliothek, in der beispielsweise die Brugger Neujahrsblätter oder die Stadtgeschichte stehen und in der Grundlagen und Dokumente, die bereits indiziert worden sind, nachgeschlagen werden können. Im Archivkonzept steht, dass die bisherige Situation zu eng sei, dass es mehr Raum brauche für die Benutzer. Zwei bis drei Arbeitsplätze seien nötig. Auf dem Plan sind zwei Arbeitstische im Archivraum eingezeichnet. Der Archivraum ist klimatisiert und kühl. Dort schreibt niemand den ganzen Tag lang mittelalterliche Handschriften ab, die nicht kopiert oder fotografiert werden dürfen. Aus meiner Sicht müsste es deshalb gesonderte Arbeitsräume geben. Es ist absolut unüblich, dass Benutzer eines Archivs die Unterlagen im Archivraum selbst studieren. In der Regel holt die Archivarin oder der Archivar die Dokumente aus den Archivräumen und gibt sie dem Kunden, der sie dann in einem Arbeitsraum studieren kann. Und die Archivarin oder der Archivar hat die Übersicht und die Kontrolle über den Umgang mit den Akten.

Deshalb meine Frage, ob diese Arbeitsplätze auf den Plänen vergessen gegangen sind. Im Text wird angedeutet, dass es Benutzerarbeitsflächen brauche. Oder sind damit die beiden

Arbeitstische im kalten Archivraum gemeint? Ich frage mich auch, ob es im Archivraum in der ehemaligen Zivilschutzanlage WLAN geben wird. Bei der Arbeit im Archiv muss immer wieder etwas im Internet recherchiert werden.

Frau Stadtammann Barbara Horlacher: Die Projektreserve und die 5 % Unvorhergesehenes aus Position 6 kommen zusätzlich zu den Reserven, welche bei den Positionen 1 und 2 bereits enthalten sind.

Die Analyse und die Erarbeitung des Konzepts wurden von einem spezialisierten Büro unter Einbezug von Archivnutzern vorgenommen. Ich kann die Frage, ob nebst den eingezeichneten Arbeitsplätzen weitere Räume vorgesehen sind, zurzeit nicht beantworten. Wir nehmen die Thematik auf und werden uns mit der Frage auseinandersetzen.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird dem Antrag des Stadtrates:

"Sie wollen für die Massnahmen für die Umsetzung des Archivkonzepts des Stadtarchivs einen Kredit von CHF 385'000 bewilligen (Preisstand ist der Zürcher Index für Wohnbaupreise vom 1. April 2017 mit 99,2 Punkten, 100 % Basis ist der 1. April 2010)."

mit 1 Gegenstimme zugestimmt.

Traktandum 8: Motion Miro Barp, Rita Boeck, Willi Wengi und Michel Indrizzi betreffend Förderung der Bewegungs- und Sportmöglichkeiten der Brugger Bevölkerung, im speziellen der Kinder und Jugendlichen (wird vom Stadtrat abgelehnt)

Frau Stadtmann Barbara Horlacher: Mit der Motion wird der Stadtrat aufgefordert, dem Rat Bericht und Antrag zu stellen, wie in Brugg genügend Bewegungs- und Sportmöglichkeiten gewährleistet werden können. Dabei seien weitere Bewegungs- beziehungsweise Sportplätze im Schachen zu prüfen. Nach Ansicht des Stadtrats verfügt die Stadt Brugg über ein breites, vielfältiges und bedarfsgerechtes Angebot an Sportinfrastrukturen und Bewegungsmöglichkeiten. Der Stadtrat erachtet deshalb die geforderten Abklärungen als nicht notwendig und lehnt die Motion ab.

Herr Miro Barp: Ich spreche als einer der vier Motionäre und im Namen der SVP. In Brugg ist die Infrastruktur für verschiedene Sportarten mangelhaft. Teilweise bleiben Kinder und Jugendliche monate-, sogar jahrelang auf einer Warteliste, bis sie endlich für ein Training aufgeboden werden können. Unsere Motion soll in einem ersten Schritt der Behebung dieses Missstandes dienen. Wir nehmen mit Befremden zur Kenntnis, dass der Stadtrat die Motion ablehnt. Es ist schade, dass der Stadtrat diese einmalige Chance nicht wahrnehmen und nicht evaluieren will, welche Infrastrukturen für die Kinder-, Jugend- und Sportförderung in Zukunft benötigt werden. Wie wir hörten, steigen die Sozialausgaben jährlich. Dem kann mit solchen Investitionen für die Entwicklung der Kinder- und Jugendförderung und dementsprechend für die Integration von Migrantinnen und Migranten entgegengewirkt werden. Als einer der 50 Vertreter der Brugger Bevölkerung frage ich mich, warum der Stadtrat auch diese Motion, obwohl sie offener formuliert ist als die letzte, nicht annimmt. Sind es fehlende Finanzen in der Stadtkasse? Oder liegt es vielleicht daran, dass der Anstoss für diese Motion aus den Reihen der SVP kommt? Hat der Stadtrat zu viel Arbeit im Zusammenhang mit der Fusion mit Schinznach-Bad? Was auch immer die Gründe sein mögen, der Stadtrat verpasst unserer Ansicht nach eine Chance, in die Zukunft zu investieren und der Brugger Bevölkerung Innovationskraft zu signalisieren.

Ich bitte den Rat, heute zusammenzustehen und sich gemeinsam für die Jugend einzusetzen. Es geht um die Jüngsten, um die, die nicht wählen und abstimmen und sich nicht im Rat äussern können. Nehmen wir die Chance wahr und unterstützen zusammen diese Motion. Es geht nicht um eine politische Position, es ist ganz einfach richtig.

Frau Rita Boeck: Die erste Motion war zu eng gefasst, die zweite zu weit. Für mich und die SP muss vor offensichtlich notwendigen Investitionen abgeklärt werden, was sinnvoll und nachhaltig ist. Schliesslich geht es um viel Geld. Nun hat der Stadtrat entschieden, dass eine solche Bedarfsabklärung nicht notwendig ist, weil er zu wissen glaubt, dass es keinen Bedarf gibt.

Auch im Hinblick auf die wachsenden Kinder- und Schülerzahlen ist es wichtig, die Bedarfsabklärung vorzunehmen. Es ist mir bewusst, dass dies Aufwand für die Verwaltung verursacht. Aber wenn man den Bedarf wirklich kennen will, muss man ihn erst abklären. Es ist falsch, einfach irgendetwas zu bauen, nur weil es vielleicht einfacher oder schneller geht, und das dann vielleicht nicht das Richtige ist oder am falschen Ort steht.

Ich bitte den Rat, diese Motion zu unterstützen.

Frau Barbara Iten: Die Mehrheit der CVP unterstützt die Überweisung der Motion betreffend Förderung der Bewegungs- und Sportmöglichkeiten für die Brugger Bevölkerung. Wir sind erfreut über die inhaltliche Öffnung. Es geht nicht mehr nur um den Kunstrasen, sondern um das ganze Angebot. Es ist wichtig, dass sich die Bevölkerung und vor allem die Kinder bewegen können. Es gibt in der Stadt Brugg tatsächlich schon sehr viele Angebote. Trotzdem reicht es nicht. Aus eigener Erfahrung weiss ich, dass im Schulhaus Stapfer viele Knaben schon länger als ein Jahr auf einen Platz im Fussballclub warten. Man könnte nun anführen, dass die Kinder im Wald herumrennen oder schwimmen gehen könnten, es gibt ja so viele Angebote. Aber es ist nun einmal eine Tatsache, dass die meisten Knaben in den Fussballclub wollen.

Leider ist es heute so, dass die Sicherheitsvorschriften immer strenger werden. Früher konnten die Kinder überall herumrennen und -turnen, es gab Klettergerüste und so weiter. Heute ist dies anders, es werden den Kindern viele Bewegungsspiele und -angebote weggenommen. Beim neuen Schulhaus mit der schönen, neuen, breiten Treppe und dem Handlauf. Die Kinder turnen dort herum, sie rutschen auf dem Handlauf hinunter und rennen die Treppe wieder hoch. Es gab bereits früher eine Treppe hinunter zum Freudensteinplatz, auf deren Handlauf die Kinder hinunterrutschten und danach wieder hoch rannten. Sie wurde entfernt und eine neue gebaut. Tagsüber turnen die Kinder dort herum und rutschen auf dem Bauch oder dem Rücken hinunter. Wahrscheinlich wird dies aber nur noch kurze Zeit möglich sein. Das BfU stuft die Unfallgefahr als zu hoch ein, die Kinder dürften dort nicht herumturnen. Das BfU beantragte der Stadt, dies zu verbieten und allenfalls zusätzliche Geländer zu montieren. Einmal erhielten wir vom Kinderheim Brugg einen schönen hohen Turm für den Spielplatz. Es dauerte nicht lange, bis eine Meldung eintraf, dies sei zu gefährlich. Der ganze Turm musste um einen Meter gekürzt werden, weil die Absturzgefahr zu gross war. Für die Kinder war er danach nicht mehr interessant. Die Kletterstangen, die wir alle hochgeklettert

sind, sind ebenfalls viel zu gefährlich und dürfen nicht mehr aufgestellt werden. Wir hatten ein Affen-Klettergerüst auf dem Freudensteinplatz. Die Kinder hangelten daran herum und spielten. Auch da gab es einen Einwand von Eltern, der zur Entfernung des Gerüsts führte. Deshalb braucht es Alternativen. Wir sind sehr dankbar, dass der Stadtrat sich jetzt dann Gedanken dazu machen dürfen. Bewegung ist die wichtigste Grundlage für die Gesundheit unserer Kinder, sowohl für die körperliche wie für die seelische. Deshalb müssen Bewegungsmöglichkeiten für unsere Kinder in der heutigen Zeit ein Hauptanliegen sein. Wir sind froh, wenn sich der Stadtrat dazu aktiv Gedanken macht und sich nach guten, zukunftsorientierten Lösungen umsieht.

Herr Willi Wengi: Ich möchte drei Punkte aufgreifen. Der Stadtrat konnte erfolgreich rund 30 Jahre lang eine Dreifach-Turnhalle verhindern und danach jemand anderem helfen, zwei Dreifach-Hallen zu bauen. Aber der Stadtrat hat es 30 Jahre lang geschafft, den Bau der Dreifach-Halle mit juristischen und anderen Argumenten zu verzögern. Nun haben wir endlich eine. Mit viel Geld wurde ein Jugendkonzept erstellt. Nur wurde der Sport darin überhaupt nicht berücksichtigt. Es wird ein Jugendkonzept ausgearbeitet, um die Jugend von der Strasse zu holen. Es werden ihnen Räume und Angebote zur Verfügung gestellt und Mitarbeitende mit der Betreuung der Jugendlichen beschäftigt, für die wir dann wieder Stellenprozente bewilligen dürfen. Im Sport gibt es kein städtisches Konzept. Wir machen nichts und überlassen den Sport den Vereinen, welche sich mit viel Fronarbeit engagieren. Eigentlich ist Sport das beste Jugendkonzept und sollte aus diesem Grund weiterverfolgt werden. Wir haben verstanden, dass die letzte Motion, mit der ultimativ ein Kunstrasen im Stadion Au gefordert wurde, zu eng war. Wir sind aufgefordert worden, das Begehren offener zu formulieren. Nicht von Frau Stadtammann Barbara Horlacher, aber von anderer Seite bekam ich nun zu hören, die Motion sei schwammig. Vorhin sprachen wir von den operativen Kosten. Hier geht es um eine Investition. Und wenn es richtig ist, dass der Kunstrasen weniger Unterhalt benötigt, können mit dieser Investition die Betriebskosten sogar gesenkt werden. Es gibt also drei gute Gründe, diese Motion entgegenzunehmen, an diesem Anliegen zu arbeiten und das Jugendkonzept auf den Sport auszudehnen. Ich bitte den Rat, die Motion zu überweisen.

Herr Yves Gärtner: In der Fraktion der Grünen haben wir uns mit dieser Motion etwas schwer getan. Grundsätzlich finden wir den Antrag richtig. Er hätte – und das ist jetzt meine persönliche Meinung – durchaus auch lauten können, es solle geprüft werden, wie dem Fussballclub genügend Trainingsplatz zur Verfügung gestellt werden kann. Zum Beispiel auf der Schützenmattwiese, die häufig unbenutzt ist, aber dies nur nebenbei. Etwas aufgestossen ist uns, dass lediglich die ersten sechs Zeilen der Motion allgemein formuliert sind, danach ist

die Rede vom FC Brugg und vom Kunstrasen. Die unteren 11 Zeilen werden dem Antrag nicht gerecht. Wir unterstützen den Antrag, die Begründung aber nur teilweise.

Herr Michel Indrizzi: Wir stimmen über den Antrag ab, nicht über die Begründung. In diesem Sinn danken wir den Grünen für ihre einheitliche Zustimmung. Ein kleiner Nachtrag: Standortattraktivität entsteht durch Angebote.

Herr Markus Lang: Die Grünliberalen unterstützen die Motion. Offenbar bestehen jahrelange Wartefristen. Mit anderen Worten: Das Problem mit den Infrastrukturen besteht ebenfalls schon seit Jahren. Für die Infrastruktur ist der Stadtrat zuständig. Er hatte jahrelang Zeit, sich dieses Problems anzunehmen, und tat dies nicht. Es ist deshalb gerechtfertigt, wenn der Rat dem Stadtrat in dieser Frage bei der Überwindung seiner Passivität hilft.

Herr Peter Haudenschild: Für mich geht es hier nicht "nur" um eine Motion, ein Postulat oder einen anderen Vorstoss. Es geht um etwas Prinzipielles. Deshalb ergreife ich das Wort, obwohl ich denke, dass die Haltung im Rat eindeutig ist. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass es reicht. Wir teilen diese Meinung nicht. Jahrelange Wartelisten in einem Bereich, der uns wichtig ist, nämlich in der Prävention und im Leben dieser Stadt, dürfen nicht der Normalfall sein. Ich erlebe den Stadtrat heute Abend in dieser Beziehung als sehr unsportlich. Zwischen den Zeilen, so schien es mir zumindest, war heute Abend auch zu hören "schon wieder der FC", "immer der FC", "nur der FC". Ich komme aus einer anderen Sportart, ich habe Ironman gemacht. Ich verlange nicht, dass ein Ironman-Club eröffnet wird. Fussball ist nun einmal eine wichtige Sportart, nicht zuletzt für die Prävention und für die Integration. Wir werden in wenigen Augenblicken diese Vorlage überweisen. Ich bitte den Stadtrat, anschliessend eine Kehrtwende zu vollziehen und in dieser Sache sportlich weiterzufahren.

Frau Rita Boeck: Es war heute Abend nicht die Rede von "immer der FC" und "nur der FC". Es geht in dieser Motion auch nicht nur um den Fussball-Club. In der Motion wurde ein Beispiel aufgeführt, bei dem die Problematik ganz konkret bekannt ist. Es gibt aber ganz verschiedene Bereiche, in denen wir nicht wissen, wie es steht. Aus diesem Grund ist der Antrag offen formuliert. Es soll nicht ein Verein bevorteilt werden, sondern auch anderen Vereinen, welche ihre Bedürfnisse vielleicht weniger laut anmelden, die Chance gegeben werden, gehört zu werden.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird die Motion mit 3 Gegenstimmen überwiesen.

Traktandum 9: Postulat Titus Meier betreffend Steigerung der Fussgängerfrequenz auf dem Neumarktplatz (wird vom Stadtrat abgelehnt)

Frau Stadtmann Barbara Horlacher: Der Stadtrat wird ersucht, in einem Bericht aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen die Fussgängerfrequenz auf dem Neumarkt gesteigert werden könnte. Der Postulant begründet sein Begehren damit, dass der Neumarkt mit seinen Einkaufsmöglichkeiten wichtig für die Attraktivität der Stadt Brugg sei, in den letzten Jahren jedoch stetig an Anziehungskraft eingebüsst habe. Der Postulant führt weiter aus, dass zur Umkehr dieser Entwicklung geeignete Massnahmen notwendig seien, insbesondere im Bereich Gestaltung und Nutzung der öffentlichen Räume.

Der Stadtrat teilt diese Einschätzung. Wenn er die Entgegennahme des Postulats trotzdem ablehnt, so deshalb, weil er der Meinung ist, dass mit dem Masterplan "Aufwertung Bahnhofplatz/Neumarkt" der geforderte Bericht bereits vorliegt.

Zur Erinnerung: Der Rat bewilligte im September 2012 einen Kredit zur Erarbeitung dieses Masterplans. In der Folge wurde ein entsprechender Bericht erarbeitet und Ende 2016 vom Stadtrat zur Kenntnis genommen. Wegen personeller Wechsel und Vakanzen in der Abteilung Planung und Bau geriet das Projekt ins Stocken, weshalb die Resultate des Berichts bisher nicht öffentlich kommuniziert wurden. Anfang dieses Jahres nahm der Stadtrat die Arbeiten an diesem Projekt wieder auf und führte Gespräche mit den verschiedenen Projektpartnern, um die nächsten Planungsschritte vorzubereiten. Ziel ist, bis Ende Jahr das weitere Vorgehen festzulegen und anschliessend kommunizieren zu können.

In diesem Zusammenhang erwähne ich gerne, dass sich der Stadtrat im Rahmen einer von der Eigentümerschaft geplanten Umgestaltung der Gebäude Neumarkt 2 und 3 für den Erhalt der Gastronutzung eingesetzt hat. Wie das gegenwärtige Projekt zeigt, scheinen diese Bemühungen erfolgreich gewesen zu sein.

Die im Postulat geforderten Unterlagen sind bereits vorhanden, deren Inhalt wird demnächst kommuniziert. Der Stadtrat ist deshalb der Ansicht, dass sich die Entgegennahme des Postulats erübrigt.

Herr Titus Meier: Früher am Abend hörten wir, dass, was geschrieben ist, als bereits gesagt gilt. Es gibt Traktanden, bei denen eine gewisse Restspannung bleibt – was sind die Beweggründe des Stadtrates, etwas entgegen zu nehmen oder eben nicht entgegen zu nehmen? Beim aktuellen Traktandum begründet der Stadtrat, warum er das Postulat nicht entgegen nehmen will.

Ich bin mit den Ausführungen nicht einverstanden. Ich hätte mir vorstellen können, dass der Stadtrat das Postulat entgegennimmt und prüft, ob das Konzept, das bis jetzt noch nicht öffentlich ist, den Anforderungen "Attraktivität des öffentlichen Raums" und "Attraktivität als Einkaufsort" gerecht wird. Dann hätte das Postulat mit dem Rechenschaftsbericht 2018 abgeschrieben werden können. Das wäre relativ einfach gewesen, und der Rat hätte die Kontrolle gehabt. Ich halte deshalb am Postulat fest.

Brugg ist eine Stadt und hat als solche eine Zentrumsfunktion. Früher war das Zentrum in der Altstadt; die Bewohner der umliegenden Dörfer kamen nach Brugg an den Markt. In den 1960er Jahren realisierte man, dass Einkaufszentren entstehen. Es bestand die Gefahr, dass im Birrfeld ein grosses Einkaufszentrum analog dem Tivoli in Spreitenbach gebaut würde. Dies wollte man verhindern und schuf eine City-Zone, die es erlaubte, das Einkaufszentrum in der Stadt zu behalten. In den 1990er Jahren wurden im Neumarkt mit von den höchsten Umsätzen pro Quadratmeter im Vergleich mit allen Einkaufszentren der Schweiz erzielt. Seither werden die Zahlen nicht mehr publiziert.

In der Vergangenheit lief einiges schief und es kam Konkurrenz auf, zum Beispiel mit dem Seebli in Lupfig und dem Aarepark in Würenlingen. Dies hat zu einer Verteilung geführt, die nicht rückgängig gemacht werden kann. Dazu kommt der Strukturwandel, der sich im Onlinehandel manifestiert. Von dieser Ausgangslage ist aber nicht nur der Neumarktplatz betroffen, sondern auch die Hauptstrasse bis hinunter in die Altstadt. Wir haben ein Problem mit dem Detailhandel. Brugg steht mit diesem Problem nicht alleine da, hat aber im Vergleich zu anderen Städten die ungünstige Situation, dass mit Baden und Aarau zwei grössere Städte relativ nahe liegen. So entscheidet sich das eine oder andere Geschäft – beispielsweise die Swisscom –, den Standort Brugg aufzugeben und die Kunden nach Aarau oder Baden reisen zu lassen. Deshalb gibt es bereits heute relativ viele freie Ladenflächen. Ich bin skeptisch, wenn einfach auf den Masterplan verwiesen und ein Architekt engagiert wird, der irgendetwas vorschlägt. Das Ergebnis mag für das Auge schön sein und im Bericht toll klingen – ob es benutzerfreundlich ist, ist eine andere Frage. Das Stapferschulhaus auf dem Budget 2019 ist wunderschön. Warum aber wurde auf dem Weg von der Stapferstrasse zum Jugendfestplatz, auf dem die Teilnehmenden des Umzugs auf den Festplatz schritten und wo das eine Gitter geöffnet werden konnte, um mehr Platz zur Verfügung zu haben, eine Treppe gebaut und Rabatten angelegt? Das sieht auf dem Plan wunderbar aus, ist aber in der Realität nicht zweckmässig.

Mir geht es darum, dass auf dem Neumarktplatz nicht dieselben Fehler gemacht werden. Es werden wunderbare architektonische Entwürfe erstellt, auf die eine Bauzeit von drei Jahren folgt, in welcher alle Kunden auswärts einkaufen gehen. Dann ist der Platz zwar neu gestaltet, aber nicht benutzerfreundlich, und die Geschäfte sind eingegangen. Es geht mir darum, dass wir im Vorfeld dieser für die Stadt wichtigen Investitionen genau wissen, was wir wollen,

und die Chancen, die sich durch die neue Situation ergeben, ergreifen. Ich bin nicht sicher, ob der Masterplan nicht zu stark architekturlastig ist, zu stark die Gestaltung des öffentlichen Raumes fokussiert und die Bedürfnisse des Gewerbes zu wenig berücksichtigt. Es braucht auf dem Neumarktplatz unbedingt ein Café. Das bestehende ist architektonisch nicht schön, aber zweckmässig. Wie wir vorhin gehört haben, konnte eine Lösung gefunden werden, so dass das Café bestehen bleiben kann. Ich hoffe einfach nicht, dass der andere Investor nun den Laden in Brugg schliesst und wegzieht.

Der Neumarkt muss attraktiv sein. Nur wenn der Neumarkt als Zentrum attraktiv ist, kann seine Ausstrahlung bis zur Altstadt reichen. Gelingt dies nicht, muss gar nicht erst versucht werden, den Läden in der Altstadt neues Leben einhauchen zu wollen. Denn dann findet das öffentliche Leben hier nicht mehr statt.

Mit meinem Postulat gebe ich dem Stadtrat den freundlichen Hinweis, das Ganze in einer Gesamtschau zu betrachten, nicht nur aus Sicht des öffentlichen Raums. Die leeren Ladenflächen könnten beispielsweise genutzt werden, um Werbung für die Attraktionen der Stadt zu platzieren. Statt leere Ladenflächen zu haben, stellen wir ein grosses, schönes Bild der Altstadt hinein und weisen auf die Kulturhäuser hin. Oder man sucht Möglichkeiten, eine andere schnelle Zwischennutzung zu lancieren. Erlauben die Reglemente der Stadt, schnelle Zwischennutzungen kultureller oder anderer Art zu realisieren? Ist hier ein Entgegenkommen möglich?

Diese Gesamtsicht bezwecke ich mit dem Postulat. Der Handlungsbedarf muss erkannt, die Möglichkeiten geprüft und schliesslich die entsprechenden Investitionen ausgelöst werden.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird das Postulat mit 6 Gegenstimmen überwiesen.

Traktandum 10: Postulat Titus Meier betreffend Abklärungen für eine Kantonsschule (wird vom Stadtrat entgegengenommen)

Frau Stadtammann Barbara Horlacher: Der Stadtrat nimmt dieses Postulat gerne entgegen. Er teilt die in der ausführlichen Begründung angeführten Argumente und kann den vorgeschlagenen Massnahmen folgen. Auch der Stadtrat beurteilt eine mögliche Kantonsschule mittel- bis längerfristig als eine Chance für den Bildungsstandort Brugg-Windisch. Er ist sich aber auch der Diskussion um das Berufs- und Weiterbildungszentrum Brugg bewusst und legt seinen kurzfristigen Fokus deshalb auf den Erhalt der Berufsschule.

Herr Titus Meier: Ich danke dem Stadtrat für die Entgegennahme des Postulats.

Eine Abstimmung über das Postulat entfällt, da dieses vom Stadtrat entgegengenommen wird.

Traktandum 11: Postulat Reto Bertschi betreffend Bewerbung UNICEF Label "kinderfreundliche Gemeinde" (wird vom Stadtrat abgelehnt)

Frau Stadtmann Barbara Horlacher: Der Stadtrat wird mit diesem Postulat eingeladen, sich um das Label "kinderfreundliche Gemeinde" zu bewerben und die dafür notwendigen Schritte einzuleiten. Kinder sind unsere Zukunft. Es ist wichtig, ihnen einen guten Start ins Leben zu ermöglichen. Dieser Meinung ist auch der Stadtrat.

Wenn er das Postulat trotzdem nicht entgegennehmen will, dann deshalb, weil er dem Nutzen von Labels kritisch gegenüber steht. Der Stadtrat ist der Meinung, dass es in Brugg bereits viele Angebote im Sinne dieses Labels gibt. Der Rat hat heute Abend verschiedene Vorlagen und Vorstösse zum Thema Kinderfreundlichkeit beraten und entschieden. Der Stadtrat möchte die ihm zur Verfügung stehenden Ressourcen für Projekte und unmittelbar anstehende Aufgaben wie die Umsetzung des Kinderbetreuungsgesetzes mit dem Ausbau des Betreuungsangebots einsetzen. Er möchte Angebote unterstützen, die einen direkten Nutzen für die Kinder bringen und nicht administrativen Aufwand für das Erlangen und Behalten eines Labels betreiben.

Herr Reto Bertschi: Es passt genau zum Thema – die Kinder kommen zuletzt, um halb elf, wenn alle langsam müde werden. Ich bitte den Rat noch einmal um Aufmerksamkeit. Es geht nämlich um unsere Zukunft und jene unserer Kinder, wie dies auch Frau Stadtmann Barbara Horlacher feststellte.

Die Gründe, die für das Label sprechen, sind im Postulat aufgeführt. Ich erzähle deshalb, was vor einer Woche passiert ist. Am Freitag, 12. Oktober 2018, erhielt die Stadt Thun im Rahmen eines kleinen, feierlichen Anlasses das Label "kinderfreundliche Stadt" von UNICEF verliehen. Der Vorsteher der Direktion Bildung, Sport, Kultur sagte anlässlich der Verleihung: "Das Label hat für unsere Stadt eine eminente Bedeutung und ist eine grosse Anerkennung für unsere grosse geleistete Arbeit. Es sind 16 verschiedene Massnahmen geplant, beispielsweise gibt es Mitwirkungstage für Kinder im Rathaus oder bauliche Pläne, wie etwa bessere Beleuchtung bei Spielplätzen. Kinder sind unsere Zukunft. Das Label ist eine schöne und wichtige Bestätigung und Anerkennung für unser Engagement für Familien und Kinder." Das Label bedeutet nicht nur administrativer Aufwand und Lippenbekenntnisse, sondern das Versprechen, sich anzustrengen und Massnahmen zu ergreifen.

In der Kinderrechtskonvention der UNO sind die Rechte der Kinder festgeschrieben. Sie wurde von der Schweiz 1997 ratifiziert und damit für verbindlich erklärt. In dieser Konvention steht beispielsweise, dass Kinder ein Recht darauf haben, angemessen versorgt, gefördert

und geschützt zu werden und sich am gesellschaftlichen Leben beteiligen zu können. Kinder haben ein Recht auf Partizipation am politischen, ökonomischen und sozialen Leben ihrer Gemeinde. Für die Umsetzung dieser Kinderrechte sind die Kantone und Gemeinden verantwortlich. Deshalb unterstützt UNICEF mit der Initiative "kinderfreundliche Gemeinde" die Gemeinden bei der Umsetzung, so dass die Kinderfreundlichkeit gesteigert und die Teilnahme und Teilhabe von Kindern in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld gestärkt werden können. Heute Abend hat der Rat die Verlängerung des Kindergarten-Provisoriums diskutiert, die Umsetzung des Kinderbetreuungsgesetz, die Motion Miro Barp betreffend Förderung der Sportmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche, die Verbesserung der Fussgängerfrequenz auf dem Neumarktplatz und den Standort der neuen Kantonsschule – alles Themen, von denen unsere Kinder und Enkel profitieren. Deshalb ist es wichtig, dass sie sich einbringen und dazu äussern können. Sie sollen mitwirken – nicht mitbestimmen – können und gehört werden.

Das Label wird in Zukunft einen Beitrag zum guten Image der Stadt Brugg und damit zu einem Standortvorteil für die Stadt und die ganze Region beitragen. Ich danke allen für die Zustimmung zu diesem Postulat.

Herr Konrad Zehnder: Dem Votum von Frau Stadtammann Barbara Horlacher entnehme ich, dass der Aufwand, der betrieben werden muss, um das Label zu erhalten, den Kindern nichts bringt. Gibt es eine Abschätzung des zu erwartenden Aufwands für die Erlangung dieses Labels? Naiverweise würde ich jetzt denken, dass alles den Kindern zu Gute kommt, was für das Label realisiert wird.

Frau Stadtammann Barbara Horlacher: Der Prozess zum Erhalt des Labels ist mehrstufig. Als erstes muss eine Standortbestimmung bezüglich der Kriterien, die definieren, ob eine Gemeinde gemäss Label kinderfreundlich ist, vorgenommen werden. Die Ergebnisse werden mit den Verantwortlichen des Labels besprochen. Es braucht personelle Ressourcen, um den Katalog durcharbeiten und die notwendigen Erhebungen zu machen. Die Kosten für die Auswertung zusammen mit den Verantwortlichen des Labels sind mit CHF 2'000 moderat. Aufgrund der Auswertung kann eine Gemeinde entscheiden, ob sie das Label beantragen will oder nicht. Das setzt voraus, dass sie einen Workshop mit den Kindern veranstaltet und einen Massnahmenkatalog erarbeitet, um die Kinderfreundlichkeit der Gemeinde zu steigern. Die Kosten für die Zertifizierung sind abhängig von der Einwohnerzahl, für Brugg wären es CHF 15'000. Diese Kosten wären sicher tragbar. Die Folge ist aber auch ein weiterer personeller Aufwand für die Planung und Umsetzung der Massnahmen.

Herr Konrad Zehnder: Meine Frage ist nicht vollständig beantwortet. Ich sehe, dass sich zwei Ansichten gegenüberstehen.

Herr Titus Meier: An Taten soll man gemessen werden, nicht an Worten. Und ein Label ist primär ein Wort. Den für den Erwerb des Labels notwendigen Aufwand leisten wir besser so, dass er den Kindern tatsächlich zu Gute kommt. Zum Beispiel mit Schulreisen, die es den Klassen erlauben, einen Gletscher anzuschauen... Wir können auch Steuereinnahmen direkt für die Kinder verwenden, die Spielplätze dürften beispielsweise attraktiver sein. Im Vergleich zu anderen Gemeinden gibt es hier durchaus noch Potenzial. Den Steuerfranken mit solchen Investitionen einzusetzen, bringt den Kindern mehr als die Finanzierung eines Labels, welches später auch wieder rezertifiziert werden muss. Wir sind nicht grundsätzlich gegen die Forderung, wollen aber kein Label, sondern ganz konkrete Massnahmen, die die Stadt vorwärts bringen. Das ist nicht ein Label, sondern die Taten dahinter. Deshalb unterstützt die FDP den Stadtrat und lehnt das Postulat ab.

Herr Yves Gärtner: Ich spreche im Namen der Grünen. Wir unterstützen die Überweisung dieses Postulats.

Wir hörten, das Label koste zu viel und bringe zu wenig. Mit dieser Aussage sind wir absolut einverstanden. Ein Label ist an sich nicht wichtig. Wichtig ist, was die Stadt dafür bekommt. Schon die Standortbestimmung ist ein Werkzeug, welches unter anderem dem Rat nutzen kann. Sie macht blinde Flecken sichtbar und zeigt, wie wir in die Zukunft investieren und unsere Stadt kinderfreundlicher machen können. Auch die Standortförderung ist für uns ein wichtiger Aspekt. Wir haben heute mehrfach gehört, dass die Kinder unsere Zukunft sind. Nehmen wir dies ernst und holen uns die Hilfe von Fachleuten, die fundiert zum Thema arbeiten. Vergessen wir das Label und nutzen den Weg, der dazu führt.

Herr Willi Wengi: Ich kenne dieses Geschäftsmodell bestens. Die Labelingfirmen stellen Fachleute, welche beim Erwerb des Labels unterstützen. Für ein Jahr ist alles bestens. Dann folgt die Rezertifizierung. Wir müssen uns von Jahr zu Jahr verbessern, um das Label behalten zu können. Dies unabhängig davon, auf welchem Stand wir im internationalen Vergleich sind, es handelt sich bei diesem Label um ein internationales. Es ist für unsere Standortattraktivität ja ganz wichtig, dass Brugg ein internationales Label vorweisen kann.

Es ist wichtig, dass wir für unsere Kinder schauen. Der Rat hat heute Abend eine Motion überwiesen, die genau in diese Richtung zielt. Dafür benötigen wir aber keine externen Fachleute. Es wäre gut, eine solche Standortbestimmung vorzunehmen – aber dafür braucht es das Label nicht.

Herr Yves Gärtner: Wie wir vorhin gehört haben, wird in einem ersten Schritt eine Standortbestimmung vorgenommen. Sie kostet CHF 2'490. Die Standortbestimmung beinhaltet ein Gespräch mit den Experten von UNICEF, in dem der aktuelle Stand und mögliche Massnahmen diskutiert werden. Danach kann die Gemeinde entscheiden, wie sie weiterverfähren will. Es geht hier um diesen ersten Schritt.

Herr Reto Bertschi: Hier geht es nicht primär um einen Return on Investment, sondern um eine Änderung der Denkweise. Es soll zuerst an die Kinder gedacht werden, und nicht erst am Schluss, um nachher zu sagen, man habe ja schon etwas gemacht. Es soll zuerst an die Kinder gedacht werden, und die Kinder sollen nach ihren Bedürfnissen gefragt werden. Darum geht es hier.

Herr Markus Lang: Natürlich ist das ein Geschäftsmodell. Man muss aber auch die Relation sehen – UNICEF ist wohl kaum auf Gewinn aus. Die Fachhochschule ist im Moment daran, sich mit einem internationalen Label zu zertifizieren. Das kostet Millionen, die Zertifizierung ist unglaublich teuer. Wir haben die Gelegenheit, für relativ wenig Geld eine Aussensicht zu erhalten. Das ist etwas, das häufig gemacht wird. In den Schulen beispielsweise gibt es regelmässig externe Evaluationen, dieses System hat sich im Aargau bewährt und durchgesetzt. Die Schulen profitieren von diesen Evaluationen, sie bringen sie voran. Deshalb empfehle ich, eine solche Aussensicht einzuholen, zumal sie relativ wenig kostet.

Herr Willi Wengi: Der Antrag lautet, das Label zu erwerben, und nicht, eine Aussensicht einzuholen und dann weiter zu entscheiden. Und wenn wir das Label erlangt haben, muss es jährlich rezertifiziert werden.

Frau Alessandra Manzelli: Dadurch, dass der Rat heute die Sitzung verlängert hat, haben wir das Sitzungsgeld von nächster Woche und damit den Betrag von CHF 2'500 eingespart. Der erste Schritt wäre also bereits bezahlt.

Herr Reto Bertschi: Zur Präzisierung: Die Rezertifizierung fände im 2 Jahres-Rhythmus statt. Es ist auch nicht unbedingt notwendig, das Label die nächsten 100 Jahre zu führen.

Frau Isabella Bertschi: Der Rat hat heute viele Geschäfte einstimmig oder zumindest mit wenigen Gegenstimmen abgesegnet, die genau in die Richtung dieses Labels zielen. Wir sind uns also eigentlich alle einig, in welche Richtung es gehen soll. Nun haben wir im Rat ein Labelproblem. Als es um die Motion Miro Barp und Mitmotionäre ging, sagte der Motionär, für einmal solle man nicht schauen, von welcher Partei die Vorlage komme, sondern ihr zu-

stimmen, einfach, weil es richtig sei. Das kann auf diese Vorlage übertragen werden. Alle haben sich heute für das Wohl der Kinder ausgesprochen, sie sind unsere Zukunft. Also können wir sicher auch zu einem sehr günstigen Preis einen Stempel auf dieses Statement drücken.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird das Postulat mit 15 Ja gegen 25 Nein nicht überwiesen.

Der Präsident gibt den Eingang folgender Vorstösse bekannt:

- Postulat Silvia Kistler/Rita Boeck betreffend hindernisfreie Wege und Plätze für den Fussverkehr

Der Präsident macht folgende Mitteilungen:

- Für die Beratung der BNO-Revision ist die Einsetzung eine Spezialkommission erwünscht. Das Ratsbüro wird an der Sitzung vom 25. Januar 2019 die Spezialkommission mit 11 Mitgliedern beantragen. Nominationen können, sofern sie nicht bereits erfolgt sind, bis am 10. Dezember 2018 schriftlich eingereicht werden.
Am 10. Januar 2019, 19:00 Uhr, findet im Salzhaus eine Informationsveranstaltung zu diesem Thema für alle Einwohnerräte statt.
Falls die Einsetzung der Spezialkommission beschlossen wird, schlägt das Büro den 31. Januar 2019 für die konstituierende Sitzung vor.
Als Eventualtermine für die BNO-Beratung im Einwohnerrat sind der 17. Mai 2019 und der 6. September 2019 vorgesehen.
- Die weiteren Sitzungsdaten 2019 sind: 25. Januar 2019 / 5. April 2019 / 28. Juni 2019 / 18. Oktober 2019 / 14. Dezember 2018 (Schlusssitzung)

Schluss der Sitzung: 22:45 Uhr

NAMENS DES EINWOHNERRATES

Der Präsident:

Der Aktuar: